

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 4 (1962)

**Artikel:** Der Handschriftennachlass Konrad Michels von Buchen (1726-1805)  
**Autor:** Jenny, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-971688>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Handschriftennachlaß Konrad Michels von Buchen (1726—1805)

VON RUDOLF JENNY

### *Zum Handschriftennachlaß Michels*

Den Namen Konrad Michels von Buchen im Prättigau sucht man vergebens in den großen Geschichtswerken Graubündens, obwohl sich dieser originelle und durch Gaben des Geistes ausgezeichnete Landammann, Bundsweibel und Schulmeister durch seine unermüdlischen, jahrzehntelangen Aufzeichnungen volks- und heimatkundlicher Erscheinungen, durch seine Journale und Tagebücher über den Alltag und das wirtschaftliche und politische Leben in den Dörfern des Tales, durch seine zuverlässigen Abschriften alter Urkunden, Verträge und Vereinbarungen und seine gewissenhaften Kopien von alten Landbüchern und Statuten große Verdienste um die bündnerische Kultur- und Rechtsgeschichte, um die Volks- und Heimatkunde erworben hat. Konrad Michels Schulchronik, die den Reiz echter Erlebnisfähigkeit aufweist, vor allem aber auch das schöne Liederbuch, das ungeachtet seiner äußerlichen Bescheidenheit zu den herrlichsten Schätzen des Staatsarchivs Graubünden gehört, offenbaren die hohe Geistigkeit dieses seltenen Mannes. Michels handschriftliche Aufzeichnungen und Kopiale umfassen insgesamt über 20 größere und verschiedene kleinere Handschriftenbände und bilden eine der besten historischen Quellen zur Volks- und Heimatkunde des Prättigaus und des Zehngerichtenbundes.

Unter diesen Umständen erscheint es merkwürdig, daß der Name und das Werk Konrad Michels von Buchen bisher gleichsam übersehen wurde, eine Erscheinung, die der nähern Erklärung bedarf. Obwohl wenigstens ein Teil des handschriftlichen Nachlasses Konrad Mi-

chels vorhanden und bis 1951 in der Kantonsbibliothek Graubünden aufbewahrt worden war, fehlte über den eifrigen Chronisten aus Buchen jegliche nähere Kenntnis, weil der Handschriftenbestand aus ehemaligem Privatbesitz, in welchem Michels Aufzeichnungen verwahrt sind, wohl gesammelt und verzeichnet, aber noch nicht durch einläßliche, systematisch bearbeitete Regesten und durch ein umfassendes Register für die Wissenschaft und Forschung erschlossen war. Dieser Mangel, den der verdiente Sammler und Ordner der Handschriften aus ehemaligem Privatbesitz, Prof. Dr. Jakob Candreia, mit dem ihm eigenen Scharfblick des echten Wissenschaftlers erkannte, jedoch, überschattet von einer gewaltigen Arbeitslast, vergeblich zu beheben suchte, blieb weiterhin bestehen.

Die Entdeckung einzelner Handschriften oder Bruchstücke aus dem umfassenden Kopialwerk und den breitangelegten Aufzeichnungen Konrad Michels war daher bloßem Glück und dem Zufall vorbehalten. Glück und Zufall stellten sich zuweilen nachsichtig ein, weshalb immerhin vereinzelt Werke Michels und Bruchstücke seiner Aufzeichnungen durch die Forschung nebenbei entdeckt wurden. So hat Cherbuliez 1931 in seinem «Beitrag zur Geschichte der Musikpflege in Graubünden» auf Michels Liederbüchlein aufmerksam gemacht, wobei dieser Musikhistoriker damals allerdings noch der Meinung war, daß es sich um ein «Liederbuch des M. Conrad» aus Buchen handle. Ein lustiges Lied Konrad Michels über den «Sasselmenter Krieg von 1740» zwischen den beiden Nachbarschaften Luzein und Jenaz findet sich sodann im Jenazer Heimatbuch von Jakob Truog, das 1945 erschien und

den Namen Michels ganz knapp dreimal erwähnt. Endlich zitiert Mathias Thöni in seiner «Prättigauer Geschichte» (1948) einen bescheidenen Ausschnitt aus Konrad Michels Schulchronik über Buchen.

Erst durch die streng systematische Erschließung des großen bündnerischen Handschriftenbestandes aus ehemaligem Privatbesitz, der im Januar 1951 von der Kantonsbibliothek an das Staatsarchiv Graubünden übergang, wurden Wissenschaft und Forschung auf den herrlichen Quellenschatz zur bündnerischen Kulturgeschichte, zur Volks- und Heimatkunde Graubündens aufmerksam, der in diesem weit-schichtigen Handschriftenbestand aus den letzten drei Jahrhunderten verborgen ist. Auch die Handschriften Konrad Michels, soweit sie bereits gesammelt vorlagen, waren unauffindbar versenkt im Riesenbestand der bündnerischen Privathandschriften, welcher mehrere tausend Dokumente und Handschriftenbände umfaßt. Mit zielfester Entschiedenheit wurde daher 1951 die Bearbeitung des gesamten bündnerischen Handschriftenbestandes aus ehemaligem Privatbesitz durch Regesten und ein Personen-, Orts- und Sachregister angestrebt, um den ungepflügten, aber fruchtschweren Ackergrund für die Wissenschaft und Forschung, für die Kultur- und Geistesgeschichte Graubündens zu erschließen, wobei es eines tiefgreifenden Pfluges bedurfte.

In der Einführung zum Regestenband der bündnerischen Privathandschriften, der bald erscheinen dürfte, finden sich mehrere Beispiele für solche Quellenfunde, um wenigstens eine Andeutung zu vermitteln vom urtümlichen Duft der frischgepflügten Erde, der mit neuer Macht aus dem jahrzehntelangen Brachland aufstieg. Es mag hier daher neben dem Handschriftennachlaß Konrad Michels von Buchen, welchem diese Zeilen gewidmet sind, noch hingewiesen werden auf ein Lehrwerk des Ilanzer Antistes Stefan Gabriel, das 1635 aus der Feder zweier Schüler des gelehrten Theologen in Nachschrift überliefert ist (Msc. B 743 und 755), bisher unbearbeitet und unbekannt blieb, obwohl es einzigartigen Aufschluß erteilen dürfte über Gabriels Prädikan-

tenunterweisungen. Die Handschrift eröffnet einen tiefen Einblick in die Heranbildung der jungen Theologen und drängt, da sie katechetischen Charakter zeigt, den Vergleich mit der «Summe des wahren Glaubens» von 1611 und mit Stefan Gabriels «Glaubenswage» von 1625 auf, zwei Werke, denen die beiden in den bündnerischen Privathandschriften überlieferten Nachschriften Gabriels Unterweisungen wohlverwandt sind und mindestens teilweise entsprechen dürften. Aus dieser Erkenntnis heraus erhalten die beiden Dokumente in der bündnerischen Kultur- und Geistesgeschichte erstrangige Bedeutung, wie sie auch dem Ilanzer Pfarrer und Dichter Stefan Gabriel zukommt.

Dieser Hinweis auf neue Quellenfunde mag bestätigen, wie weitgehend auch die von Konrad Michel aus Buchen im Privathandschriftenbestand überlieferten Werke als Schlüssel zur bündnerischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts gewertet werden dürfen. Durch einen glücklichen Zufall gelang es 1954, den recht großen Handschriftennachlaß Konrad Michels wesentlich zu erweitern, weil Handschriften unbekannter Autorenschaft, die damals in St. Gallen von mir in einem Antiquariat entdeckt wurden, bald als solche Konrad Michels von Buchen sich erwiesen haben. In breitem Strome fließt nunmehr die handschriftliche Überlieferung Konrad Michels dahin und vermittelt ein lebendiges Bild von diesem stillen Chronisten in Buchen, der Zeitgenosse und Nachbar Nicolin Sererhards gewesen ist.

#### *Michel und Sererhards Delineation*

Obwohl dem Werk Konrad Michels die Originalität zu fehlen scheint, die in so außergewöhnlichem Maße *Nicolin Sererhards* «Einfalte Delineation» kennzeichnet und den Wert dieses köstlichen Buches ausmacht, drängt sich ein Vergleich gebieterisch auf. Nach seiner eigenen Datierung schrieb Sererhard seine «Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden» im Jahre 1742, also zu einer Zeit, da Konrad Michel sein 17. Altersjahr erreicht hatte. Der Jüngling in Buchen

war demnach in jenen Jahren, die mit besonderer Aufnahmefreudigkeit ausgestattet sind. Es ist daher wohl anzunehmen, daß das große Beispiel Sererhards, der nahezu vierzig Jahre im Prättigau wirkte und die Pfarrei in der Gemeinde Seewis versehen hat, nicht ohne Ansporn blieb. Dies bekräftigt bereits der oberflächliche Vergleich beider Werke.

Zwar findet sich zunächst im handschriftlichen Nachlaß Konrad Michels nichts, das dem gründlichen Einblick Sererhards in die weitverzweigten geographischen und kulturellen Verhältnisse des Freistaates der Drei Bünde gleichkommen würde. Sererhard wußte im ganzen Dreibündestaat Bescheid, war hinsichtlich der Landeskenntnisse ein rätisches Lexikon des 18. Jahrhunderts, weshalb ihn der Zürcher Gelehrte Joh. Jakob Leu nach einer Notiz im «Neuen Sammler» von 1804 für die Mitarbeit am Helvetischen Lexikon zu gewinnen suchte.

Nach seiner Herkunft Engadiner und Romane, verlebte Sererhard, der im Januar 1689 in Küblis geboren und am 5. Februar, am Tage des furchtbaren Lawinenunglückes in Saas, zur Taufe getragen wurde, seine erste Schulzeit in Ramosch, kam später zur Vorbereitung auf das Theologiestudium zu Pfarrer Thomas Manella nach Brusio, übernahm nach seiner Aufnahme in die Synode von 1710 bis 1715 das Pfarramt zu Malix und Churwalden und wurde alsdann im Jahre 1716 nach Seewis gewählt, wo er die Pfarrei bis 1754 versah und im Jahre 1755 gestorben ist. Als geborener Romane sprach Sererhard daher auch Italienisch und Deutsch, kannte das Prättigau genau so gut wie das Engadin und das Puschlav, vereinigte in sich die dreisprachige Kultur Graubündens in bestem Sinne, durchwegs Voraussetzungen, die sich in seinem Werke deutlich abspiegeln und dieses originelle Werk nicht nur von allen andern bündnerischen Chroniken, sondern auch von demjenigen Konrad Michels scharf unterscheiden.

Dessen ungeachtet finden sich aber beim Vergleich des handschriftlichen Nachlasses Konrad Michels mit der «Einfalten Delineation» Sererhards manche übereinstimmende

Züge, die deutlich zu beachten sind. Es ist ein auffälliger Wesenszug beider Chronisten, Sererhards und Konrad Michels, daß sie nirgends gelehrte historische Darstellung vermitteln wollen, weil beide Männer die feste Überzeugung teilten, ihre Aufzeichnungen nicht für die Mit- und Nachwelt, sondern für den eigenen persönlichen Gebrauch zu schreiben. Dies ist sowohl von Sererhard wie von Konrad Michel überliefert. Obwohl Sererhard nicht auf die Auswertung der älteren Geschichtsliteratur verzichtete, beabsichtigte der Pfarrherr von Seewis keineswegs, ein gelehrtes oder gar systematisch aufgebautes Werk zu schreiben; denn nicht die gelehrte Geschichte interessierte diesen Chronisten, nicht das geschriebene Wort und nicht die historische Urkunde, sondern die Sprache und das Gemüt des Volkes, die Tradition im Dorfe, in der Nachbarschaft und in der Gerichtsgemeinde, die lebhaft erzählte Anekdote im Wirtshaus und auf der Feierabendbank, ausgestattet mit Spuk, Spottlust und bizarren Übertreibungen. Wert und Würde des wissenschaftlichen Werkes waren Nicolin Sererhard gleichgültig, weshalb er seine Freunde dahin belehrte, daß er keineswegs beabsichtige, seine Chronik dem Drucke zu übergeben, daher ruhig ein Rezept über «faißte Kunterser Böcke» aufzeichnen und manch lustiges Stücklein über Fuhrleute, Wirte, Jäger, Gerichts- und Amtspersonen erzählen dürfte, was in der Tat fleißig geschehen ist und der «Einfalten Delineation» ihre aparte Eigenart gibt. Sererhards Werk wurde dadurch zu einem Schatzkästlein der bündnerischen Volks- und Heimatkunde, zu einem Zeitspiegel bündnerischer Kultur für den Kulturhistoriker und zu einem Hort der bündnerischen Sage und Fabel, die in frischer Unmittelbarkeit aus dem herrlichen Buche hervorsprudelt.

All dies ist aber auch der große und reichhaltige Handschriftennachlaß Konrad Michels, der ebenfalls munter und unbefangen aufschreibt, aus der Überzeugung heraus, daß dies nicht für andere, sondern «für mich Conrad Michel von Buchen» geschieht, was er ganz ausdrücklich auf dem Titelblatt seines schönen



Liederbüchleins vom Jahre 1763 vermerkt (Msc. 717), aber auch in andern Aufzeichnungen hervorhebt. Wie Sererhard konnte daher auch Michel unbefangen schreiben und abschreiben, unbesorgt vor kommender Kritik, vor Neid und Spott, was den stofflichen Reichtum, aber auch die Frische der handschriftlichen Aufzeichnungen dieses Chronisten nährte und kennzeichnet. Aus seiner tiefen Liebe zum Volke und aus echter Verbundenheit mit der Tradition fühlte sich der Landammann und Schulmeister, der Waldvogt und Gerichtsweibel zu Buchen verpflichtet, Wichtiges und Unwichtiges, Geburt, Ehe und Tod, die Naturereignisse, das politische Geschehen, aber auch die alltäglichen Begebenheiten in der Kleinwelt des Dorfes, das Geläute neuer Glocken, die Art der Hauszeichen, die Rechte um Weg und Steg, um Wald, Weide und Alpen, das Leben in der Kirche und in der Schule mit freudiger Teilnahme und Gewissenhaftigkeit zu beobachten und aufzuzeichnen.

Michels Feder zeichnet dabei treu und wahr, nicht immer originell und lebhaft wie diejenige seines Nachbarn Nicolin Sererhard in Seewis, dafür aber selbst in Einzelheiten von größter Zuverlässigkeit. Alle Ereignisse und Begebenheiten fließen in den handschriftlichen Aufzeichnungen Konrad Michels wie ein ruhiger Strom dahin, weshalb der Handschriftennachlaß dieses fleißigen und treuen Schulmeisters einem breiten Flußband zu vergleichen ist, in welchem sich schließlich sämtliche Quellen und Wasseradern des Landes sammeln. Der Handschriftennachlaß Konrad Michels bildet daher eine künftig nicht mehr zu übersehende Quellendokumentation. Selbst für das tiefere Verständnis der Bündner Landesgeschichte und der Geschichte des Zehngerichtenbundes im 18. und um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert liefern Konrad Michels Handschriften zuweilen den gesuchten Schlüssel. Es liegt aber im Wesen und in der Art Michels, daß seine Aufzeichnungen über Buchen, Luzein und Pany, über die Nachbarschaften der Umgebung, über die Gerichte des Tales und über das Prättigau, über Klosters und Davos, über die Standesversammlung und den Ein-

marsch der Franzosen weniger dem politischen als einem volks- und heimatkundlichen Empfinden entspringen und gerade dadurch auch zu einer unerschöpflichen Quelle der bündnerischen Heimat- und Volkskunde sowie der Kulturgeschichte Graubündens werden.

Wie bei Nicolin Sererhard offenbart sich auch bei Konrad Michel primär ein fein entwickeltes Sensorium für das durch Herkunft, Erbe und Tradition geschaffene Kulturgut, wobei die Überlieferung auf Pergament und Papier von Michel allerdings höher gewertet wird, weshalb er sich kaum eine Gelegenheit entgehen läßt, Urkunden, Statuten, Landbücher und Verträge abzuschreiben, um damit dem durch die Schriften überlieferten Recht unbedingt Nachachtung zu verschaffen. Konrad Michel war eben auch Landammann – eine Würde, die Pfarrer Nicolin Sererhard nie bekleidet hat. In völliger Übereinstimmung mit Sererhard zeigt auch Michel einen entwickelten Sinn dafür, in seine Aufzeichnungen das gesprochene Wort und die mündliche Überlieferung aufzunehmen. Während dies bei Sererhard in überbordender Weise geschieht, so daß sämtliche ihm aus der Lektüre bekannten oder auf seinen weiten und ausgedehnten Wanderungen durch das rätsche Bergland erzählten Hexen- und Gespenstergeschichten in seiner «Einfalten Delineation» erscheinen, beschränkt sich Konrad Michel auf die Nachschrift einiger Reden von Standeshäuptern und Landammännern, auf Sprüche und Reden von Amtsleuten, für die er sogar Formularia geschaffen hat.

In diesem Zusammenhang ist nun aber hinzuweisen auf einen durchgreifenden, scharf gezeichneten Unterschied zwischen Konrad Michel und Nicolin Sererhard. Fühlte sich Michel durch und durch dem Geiste der Aufklärung verpflichtet und hineingestellt in den Kreis jener Männer, welche am Vorabend der großen, von Frankreich aus ganz Europa überflutenden Revolution, in Bünden wissenschaftlich angehauchte Sozietäten gründeten, einen Zirkel «landwirtschaftlicher Freunde» bildeten und die Zeitschriften des alten und später auch des «Neuen Sammlers» redigierten, so

war Sererhard demgegenüber kein Kind der Aufklärung, kannte keine Naturbetrachtung um der Natur und des Fortschrittes willen, glaubte mehr oder minder fest an die leibhaftige Existenz des Teufels mit Hörnern und Bockschwanz und an dessen Heer böser Spießgesellen, die in den Schluchten und Töbeln Rätians im Dunkel der Waldungen und in der Einsamkeit der Gebirgsöden ihr Unwesen treiben, den Wanderer mit Unheil überfallen, sich in Geister, Hexen, Drachen und nebelhafte Gespenster verwandelnd. Von diesen unheimlichen Gestalten und Zwischenwesen findet sich keine Spur bei Konrad Michel, dessen handschriftlicher Nachlaß das Werk eines überzeugten, oft streng rationalistisch denkenden Aufklärers darstellt.

#### *Michel und Schmid's Chiantun verd*

Unter Beachtung dieses Sachverhaltes drängt sich der Vergleich des Handschriftennachlasses von Konrad Michel mit einem andern umfassenden Werk aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf, das ebenfalls ein eigentliches Kompendium zur bündnerischen Kulturgeschichte und zur Volks- und Heimatkunde des Engadins darstellt. Es wurde von einem ehemaligen Offizier des Regiments v. Salis in französischen Diensten geschaffen, der nach seiner Pensionierung – wie der Kulturhistoriker Sprecher belustigt hervorhebt – «eben gar nichts anderes zu tun hatte, als seine Pension und die Renten von seinen Gütern zu verzehren» und daher genügend Zeit und Muße fand, eine Chronik seiner täglichen Erlebnisse der Jahre 1773–1778 zu schreiben. Der mächtige, teils illustrierte Handschriftenband umfaßt 1456 eng beschriftete Folioseiten, ist reich verziert und ausgestattet, vorwiegend in der romanischen Sprache des Unterengadins geschrieben und trägt den Titel: «Chiantun verd in chronographia rhetica illustrada dels annos 1773–1778 tras mai Martin Peider Padrotsch Schm. v. Grün-Eg a Fattan».

Der Verfasser, der sich offensichtlich unter der Nachwirkung seiner gehobenen Stellung als Offizier des Regiments v. Salis den Namen

*Schmid* v. Grüneck beilegte, schildert, wie Sprecher in seiner Kulturgeschichte zutreffend bemerkt, «bald mit tödlich ermüdender Weitschweifigkeit, bald nicht ohne Humor eine Menge der interessantesten Details des täglichen Lebens auf dem Lande», knüpfte Gespräche mit seinen Nachbarn an, nötigte die Bauern, an schönen Herbsttagen mit ihm auf die Jagd zu gehen, besuchte zur Kurzweil alle Märkte rings im Lande herum, ohne Vieh zu kaufen oder zu verkaufen, machte den Mädchen den Hof und regalierte die «Knaben» des Dorfes, wobei er es nicht unterließ, der Jungmannschaft die gehörige Tanzkunst nach dem Muster der Höfe des 18. Jahrhunderts beizubringen, was zahlreiche Abbildungen von kunstgerechten Tanzschritten der Polonaise, des Menuetts, der Mazurka und ähnlicher vergnüglicher Reigen bezeugen, mit welchen der letzte Teil des stattlichen Buches ausgestattet ist.

Ähnlich wie Konrad Michel von Buchen verzeichnet nun aber auch der Fetaner *Padrotsch Schmid* in seinem «Chiantun verd» Stammbäume und Wappen zahlreicher Familien, Kopien abgesandter und empfangener Briefe, Gerichtsurteile, Gerichts- und Gemeindestatuten, Einwohnerverzeichnisse und ein Verzeichnis der Stimmfähigen von Fetan, Teilungsverträge, Inventare, Gabenregister und Brandsteuern für Trimmis und Untervaz, Rechnungskopien und Ausgabenbücher, Milchtabelle, mehrere Festungspläne und einen Bauplan zur Innbrücke, ein Verzeichnis der Offiziere und Soldaten seiner Kompagnie, Soldbücher, Geldkurstabelle, Schlachtenpläne und viele Lieder, eines auf das Lob des Weins, von welchem er laut Rechnung immer verschiedene Saum im Keller zu lagern pflegte. Diese Aufzeichnungen besorgte Schmid gleichsam zum Zeitvertreib; sie bildeten für den pensionierten Kapitänleutnant in gleicher Weise wie der Besuch der Jahrmärkte Kurzweil und Sport. Ein stark beschädigtes Doppel des eigenartigen Bandes befindet sich in der Bibliothek der Chesa Planta in Samedan.

Bereits aus diesen wenigen Hinweisen läßt sich die große Ähnlichkeit zwischen dem

«Chiantun verd» und dem Handschriftennachlaß Konrad Michels kaum verkennen, eine Ähnlichkeit, deren tiefere Ursache nicht zufälliger Natur sein dürfte. Zunächst wird es gut sein, sich zu vergegenwärtigen, daß Kapitänleutnant Padrotsch Schmid in französischen Diensten stand, als Offizier Zutritt fand zu den geschulten und kenntnisreichen Kreisen des Königtums zu einer Zeit, in welcher das Band zwischen Archiv und Verwaltung noch durchaus intakt war, weil im französischen Königtum des 18. Jahrhunderts seit den Erfolgen des Franzosen Jean Mabillion in der Urkundenkritik und Urkundenlehre dem Archivwesen entschiedene Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dessen Werk «De re diplomatica libri», erschienen 1781 in Paris, bedeutete in der sich entwickelnden Archivwissenschaft einen Erfolg, aber auch eine neue Triebfeder, was insbesondere für die monarchisch regierten Länder zutreffen mußte, in welchen nach den Archivtheorien des 18. Jahrhunderts die Archive noch in erster Linie als Rüstkammer der Politik und Verwaltung betrachtet und gehandhabt wurden.

Aus dieser Anschauung heraus, aber auch aus den geistigen und materiellen Erscheinungen, welche Jahrzehnte vor dem Ausbruch der großen Revolution ihr zündendes Feuer dem weltumspannenden Ereignis vorauswarfen — blitzartig die Risse und Sprünge in einem alten, vielfach morschen Gebäude aufweisend —, ist es verständlich, daß die zum endgültigen Untergang verurteilte Welt des absoluten Königtums in Frankreich und in andern Königreichen mit wachem, von Vorahnungen erfülltem Blick die Dokumente und Beweistümer ihres Bestandes und ihrer Herkunft sammelte. Schmid, mitten hineingestellt in die Drohungen einer neuen Zeit, die gegenüber dem absolutistischen französischen Königtum und seinem ständisch organisierten Adel von Tag zu Tag unüberhörbarer heraufzogen, auch wenn weiterhin im Stile des 18. Jahrhunderts getanzet wurde und sich der bündnerische Kapitänleutnant auf diese graziösen Vergnügungen einer gehobenen Welt ebenfalls zu verstehen schien, konnte der Eifer der französischen Urkunden-

und Schriftensammler kaum entgehen, die sich im Vorgefühl einer Zeitenwende nicht nur auf das bloße Sammeln beschränkten, sondern im großen Stile Abschriften alter Dokumente erstellten, welche sich bei der Verteidigung und bei der Rettung des absolutistischen Königtums und der absolutistischen Staatsform notwendig und nützlich erweisen konnten.

Aus dieser die ganze Atmosphäre kennzeichnenden Spannung, die den Menschen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfüllte, erscheint die mit Hast und Unruhe einsetzende Sammlung und Abschrift von Urkunden, Dokumenten und Akten, welche nötigenfalls die Ansprüche des absolutistisch denkenden Menschen wissenschaftlich verfechtbar machten, mehr als nur verständlich, weshalb sich im Zuge der Wissenschaft überhaupt auch das Archivwesen des ausgehenden 18. Jahrhunderts seiner Wissenschaftlichkeit bewußt wurde. Das Sammeln von Urkunden und Dokumenten, das Abschreiben von Akten und Pergamenten gehörte demnach nicht nur zum bessern Ton, sondern es war zugleich eine vielleicht unbewußte Regung der Selbsterhaltung und der tiefste Ausdruck für den mehr und mehr ins Schwanken geratenden Sinn des absolut anmutenden Gedankens Ludwig XIV: «L'état c'est moi!», wobei unter «moi» nicht nur der König, sondern sein ganzer fürstlicher Anhang, seine Staatsraison, seine Freiheit zur Rechtsetzung und seine Politik zu verstehen ist. Das Sammeln von staatsershaltenden Urkunden mußte sich folglich lohnen und war nicht allein durch den Absolutismus, weit mehr noch durch den bevorstehenden Umbruch einer gewaltigen Zeitenwende der Weltgeschichte bedingt.

Aus dieser Erkenntnis heraus wird es leicht verständlich, daß ein jahrelang in Frankreich dienstleistender Kapitänleutnant aus den Fremddiensten des ausgehenden 18. Jahrhunderts eben gleichsam als geborener Akten- und Schriftensammler in seine Unterengadiner Heimat zurückkehren konnte, vor allem, wenn derartige Anlagen und ein gewisser Hang zur Tradition und zur aristokratischen Überlieferung schon vorhanden waren, auf welche die Bezeichnung

«Schmid von Grün-Egg a Fetan» sowie die Zugehörigkeit des Kapitänleutnants zu einem Ritterorden doch unmißverständlich hinweisen. In diesem Geiste des absolutistisch angehauchten Grandeurs haben sich wohl auch seine Jagdeinladungen der wackern Bauern von Fetan, der Besuch der Jahrmärkte, die Liebschaften mit den Bauernmädchen und die Unterrichtsstunden in der höfischen Tanzkunst vollzogen. In diesem Geiste wurde aber auch kopiert und abgeschrieben, gesammelt und aufbewahrt, weshalb dieses eifrige Geschäft doch mehr als nur ein bloßer Zeitvertreib oder eine bloße Spielerei gewesen sein dürfte.

Von diesem Geiste nun scheint bei Konrad Michel von Buchen nichts Aufspürbares vorhanden zu sein; denn dieser einfache Schulmeister und Waldvogt war ja nie bündnerischer Kapitänleutnant in französischen Diensten gewesen. Dem Geiste der Zeit jedoch, der in der Berner und Zürcher Aristokratie am Vorabend der großen Revolution genau dieselbe archivalische Sammel- und Kopierfreude auslöste wie in Frankreich, konnte sich der von Natur und durch Veranlagung ohnehin zu bewahrender Überlieferung hinneigende Konrad Michel ebensowenig entziehen wie die meisten übrigen Menschen des 18. Jahrhunderts, weshalb die einen Revolutionäre und die andern Soldaten, Schreiber und Sammler wurden, in der Meinung, dadurch das drohende Unheil abzuwenden und die gute, alte Zeit für alle kommenden Zeiten zu retten. So dachte bewußt oder unbewußt auch Konrad Michel, dessen stille, fast wundervoll anmutende, durch und durch heitere Frömmigkeit wie die Perle einer vergangenen Welt in seinem schönen Liederbüchlein erhalten ist.

#### *Das Liederbuch Konrad Michels*

Von diesem Liederbüchlein, das deutlich den geistigen Urgrund Konrad Michels aufzeigt, ist auszugehen, um zu begreifen, weshalb er weder ein Chronist und Erzähler im Stile Sererhards noch ein Sammler und Bewahrer

im Geiste des Fetaner Kapitänleutnants Schmid sein konnte. Sein Handschriftennachlaß läßt sich daher weder mit der «Einfalten Delineation» noch mit dem «Chiantun verd» gleichsetzen. So naheliegend und unumgänglich sich der Vergleich mit diesen beiden Werken aus dem 18. Jahrhundert aufdrängt, so verschieden sind oft wieder die letzten Beweggründe Konrad Michels, die den Landammann und Schulmeister zum Aufschreiben, Abschreiben und Sammeln nötigten. Michel hatte keine absolute Monarchie und keine absolut gesetzte Staatsraison zu retten oder wie der Sammler zu Fetan innerlich zu stützen, aber auch keine durch die Wissenschaft gefährdete Theologie wie sein Nachbar Sererhard in Seewis, weshalb sich sein handschriftlicher Nachlaß, wenn nicht nach der Form, so nach dem Geiste vom «Chiantun verd» wesentlich unterscheidet und in gleichem Sinne nur bedingt mit der munter erzählenden, oft bunt und farbig, oft verstaubt und mittelalterlich wirkenden Welt Sererhards vergleichbar ist.

Damit ist der Standpunkt bezogen, der erforderlich scheint, um das große und liebevoll gesammelte Schrifttum Konrad Michels überhaupt zu verstehen und würdigen zu können. Eine kurze Schau über dessen ausgedehnten und vielschichtigen Handschriftennachlaß wird bestätigen, daß der Landammann und Schulmeister von Buchen, der Alp- und Waldvogt, Organist und Weibel sowohl aus der Zeit und ihrer Geistigkeit wie aus seiner stillen bäuerlichen Umwelt heraus den Anreiz und die Kraft gefunden hatte, für sich und unbeabsichtigt auch für die Nachwelt sein reiches Schrifttum zu schaffen.

Konrad Michels Liederbuch mit Notensatz (Msc. B 717), das im Jahre 1763 abgeschlossen worden ist, enthält außer teils bekannten Volksliedern des mittleren Prättigaus, der übrigen Schweiz und Deutschlands geistliche Lieder und Choräle, die in der Kirche zu Jenaz gesungen wurden. Der Titel dieses köstlichen und allerliebsten Liederbandes, in welchem sich eine Reihe reiner Perlen findet, lautet hinsichtlich der Entstehung des Werkes höchst aufschlußreich:



«Lieder-Buch, Bestehende in mehr als 100 alten und bey uns bekante Liedern, aus unterschiedlichen Liedern oder Gesang-Büchern aus gezogen und geschriben nach alter bey uns bekanter Einstimmigen Singweisen auf das kürtzezt und einfaltigest mit Nothen zu einer erinerung der altväterischen bekanten Melodeyen, samt etlichen Kirchen- und Schullgebätter und Ettlich schöne sprüch oder Reimmen. Mit einem Register wie folgt für mich Conrad Michel von der Buocha. Welches ich vor mich selber geschriben habe 1763. Buochen Anno 1763.» (Dem Namen hat Konrad Michel überdies sein Hauszeichen beigelegt.)

Diese Sammelhandschrift diente, wie aus dem vorstehenden Titel des Werkes hervorgeht, zunächst dem Organisten und Schulmeister, wobei der eifrige Sammler ebenso den Zweck und das Ziel verfolgte, alte Singweisen und Lieder, schöne Sprüche und Reime, altväterische Kirchen- und Schulgebete der Nachwelt zu erhalten. So findet sich denn am Ende des Liederbuches ein aus der Bibel abgewandeltes Wort, das aber in der von Konrad Michel vermittelten Form weder im Alten noch im Neuen Testamente überliefert ist und den Reichtum des kindlichen und liederfrohen Herzens dieses Mannes in vollendeter Reinheit bekräftigt. Auf seiner luftigen, grünen Höhe weit über dem Talboden der Landquart wußte Konrad Michel in den sternklaren Nächten des Herbstes und in der winterlichen, eiskalten Morgenfrühe wohl Bescheid über die lichtvollen Wege der Sterne und sprach gleichsam zu sich selbst, ergriffen von dieser, damals noch völlig unberührten Schönheit aus der schöpferischen Hand Gottes, im Angesichte des Morgensterns: «Behüte mich, o Herr, vor Hochmuth, daß ich nicht falle wie der schöne Morgenstern.»

Die wundervolle, grüne Welt, die auf der Sonnenterrasse von Seewis und Pany, Luzein und Buchen die ganze, große Stille des Sommers umfängt in den reifenden Kornäckern, den langen, wehenden Gräsern der Wiesen und in den schattentiefen Laubwaldungen, lebt nicht nur in den rührend reinen Heimat- und Sommerliedern des Dichters Johann Gaudenz v. Salis-Seewis, sie ist auch wach im Liederbüchlein Konrad Michels. Obwohl dieses zumeist geistliche Lieder enthält, denen die Singweise und der Melodiensatz beigegeben

ist, finden sich in der Liederhandschrift oft Tonangaben, die weltlichen Gesängen und Volksliedern entnommen sind, weshalb sich im Liederbüchlein Konrad Michels urtümliche Freude offenbart, wie sie den Gesang der Grillen und der Vögel aus den sommerlichen Wiesen und Wäldern begleitet. Wie sollte es nun erstaunlich sein, daß Konrad Michels Liederbuch nicht nur Lieder enthält, welche gedruckten Quellen entstammen, dem singenden Christ, der St. Galler Gebetsmusik von 1738, der Himmelleiter, der Haus-Übung von 1685, dem Seelentempel, der St. Galler Seelenmusik, auch Schmidlin und Bachofen entnommen wurden oder dem verschollenen Basler Gesangbuch von 1603, dem Glarner Gesangbuch von 1747 und der St. Galler Haustafel, welche vollständig kopiert wurde, sondern ebenso bodenständige Verse und Melodien aus Graubünden. Mit Sorgfalt hat Konrad Michel in seinem Liederbuch zwei zeitgenössische Schanfigger Lieder verzeichnet, zwei weitere von Landamann Jakob Hartmann aus Luzein, der seit 1777 zur Brüdergemeinde gehörte, neun anonyme Lieder aus der Zeit der Bündner Wirren sowie ein Lied über den Jenazer Dorfbrand von Schulmeister Christian Luzi.

Für den Freund Graubündens Volks- und Heimatkunde sind die Lieder bündnerischer Herkunft, welche Konrad Michel in sein Werklein aufgenommen und darin der Nachwelt erhalten hat, von besonderem Interesse, weshalb sie wenigstens knapp gewürdigt sein sollen. Eines der beiden Schanfigger Lieder ist ein Trauergedicht auf den Tod einer jungen Frau aus Molinis, welche in den Fluten der Plessur den Tod gefunden hat. Dieses Trauerlied, welches nach Art des 18. Jahrhunderts sich durch eine breitangelegte Weitschweifigkeit auszeichnet, umfaßt volle 24 Strophen, wurde gesungen nach der «Melodey zur schönen frühlingzeit oder als wie folgt: Kommt her, ihr Christen all» und ist von Konrad Michel geschrieben worden, was die dritte Strophe des «Trauer Gedichts» zu bestätigen scheint: «Es war zwar ihr Mann von dem Micheln Stamm.»

Dieses wie auch weitere Trauer- und Abschiedslieder, etwa «von einem Jüngling, der

von Tschierschen, aus dem Schallfigg, gebürtig war» und in fremden Kriegsdiensten stand, wo er von Krankheit und Tod heimgesucht wurde, vermitteln dem damals noch echt und lebendig empfundenen Brauchtum um den Tod jenen Ton ernster und zugleich befreiender Strenge, der am ergreifendsten erklingt im «Klag- oder Trauergesang so Herr Landammann Jakob Hartmann von Lutzein aufgesetzt, wie im (ihm) seine junges Knäblein zu Tallfatta in das Wasser gefallen und ertrunken ist». Die Trauer um das Kind, der Jakob Hartmann in unbeholfenen, aber durch ihre Reinheit rührenden Versen Gestalt zu geben weiß, fließt wie ein einsamer Strom durch dieses Lied.

Im Brauchtum um den Tod, das in Buchen, am Luzeiner Berg und im Prättigau sich bis tief in unsere Zeit hinein deutlich erhalten hat, bilden die Trauerlieder Konrad Michels mehr als nur «einen bescheidenen Beitrag zur Volkspoesie», besonders weil der Landammann, Schulmeister und Organist von Buchen den von ihm aufgezeichneten geistlichen und weltlichen Liedern auch die um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Prättigau gesungenen Melodien beigefügt hat, was nach dem Urteil des Musikhistorikers A.-E. Cherbuliez «in einigermaßen authentischer Weise» geschehen ist. Die volkskundlichen Ausführungen von J. B. Gartmann und von Mathias Thöny in seiner Prättigauer Geschichte über die zu beobachtenden «Regeln und Zeremonien» bei Todesfall und Beerdigung erfahren durch Konrad Michels Liederbuch von 1763 eine wertvolle Ausweitung hinsichtlich des Melodienschatzes, der Anwendung zu finden hatte.

Weniger lassen sich Michels politische Lieder volkskundlich auswerten. Das Lied «Der heroische wilde Mann» besingt keineswegs den im Volksglauben des Prättigaus und des Zehngerichtenbundes tief verankerten «Wilden Mann» mit der entwurzelten Tanne, der als Schildhalter des Zehngerichtenbundes und als Wappenfigur mancher Kreise und Gemeinden ein großartiges Symbol der hart erkämpften Freiheit geworden ist und daher folgerichtig selbst auf einem Falkonett von 1533 im Wappen der drei Einzelbünde den Zehngerichten-

bund vertritt, gleichsam als Sinnbild der Hilfe im Kampf zwischen Feudalismus und Demokratie. In dieser gleichnishaften Form ist auch das Lied vom «heroischen wilden Mann» in Konrad Michels Liederbuch zu verstehen, das anlehnend an Sprechers «Rhetische Cronica» vom Jahre 1672 die Tapferkeit der Bündner in den «Kriegen und Unruhen so in Pündten entstanden» besingt. Dem historisch und militärgeschichtlich interessanten Heldengesang von 29 Strophen ist die Melodie in zwei Variationen beigefügt. In diesem Lied vom «Wilden Mann» findet sich kaum eine Spur vom Mummschanz der Fastenzeit, welche die im Zehngerichtenbund und im Prättigau aufgeführten Wild-Mann-Spiele kennzeichnet, Spiele, die vorchristliches Erbe enthalten und nach der ausgezeichneten «Volkskunde der Schweiz» von Richard Weiß auf uralte Vegetationsriten zurückzuführen sind.

Rein historischer Natur sind endlich das Lied vom «Sagenser Krieg so 1701 geschah zwischen den Religionsgenossen der drei Pündt», gesungen nach der Melodie «wollt ein Mägdlein Wasser holen», ferner das Klagelied von Landammann Jakob Hartmann aus Lutzein über die in Bünden und im Prättigau üblichen kaiserlichen und französischen «Practicen», der «schön Gesang von dem gefreyten Bündtnerland» sowie ähnliche Reimereien auf Wilhelm Tell, auf die Tapferkeit und den Mut der Soldaten und auf den «fröhlich auszug der Reformierten Pündtner zu dem König in England». Alle diese politischen und historischen Lieder in Konrad Michels Liederbuch bekräftigen jedoch, mit welcher Erlebniskraft und Entschiedenheit selbst in den kleinsten Nachbarschaften und in den abgelegensten Weilern des Berglandes teilgenommen wurde am politischen Leben der Drei Bünde, eine Erscheinung, die auch der Kulturhistoriker J. A. v. Sprecher in seiner Kulturgeschichte der Drei Bünde hervorhebt.

#### *Vom Kirchen- und Psalmengesang zu Jenaz*

Den Schluß des Liederbuches von Konrad Michel, das zur Hauptsache geistliche und re-



ligiöse Lieder aufweist, bildet der «Ordinaire Christlich-geistreiche und wohl Löbliche Kirchen Gesänger so Jetziger Zeit zu Jenatz, Vor und Nach der Predig, Nach den Psalmen gesungen werden bey der Orgel». Durch das Liederbuch ist demnach für die Gemeinde Jenaz nicht nur das Vorhandensein einer brauchbaren Kirchenorgel und der geregelte sonntägliche Organistendienst, sondern auch eine gepflegte kirchliche Gesangskultur nachgewiesen, die sich darin spiegelt, daß Michel es nicht unterlassen hat, seinen Liederaufzeichnungen mehrere Weisen der Bässe beizufügen. Die kirchliche Gesangskultur von Jenaz, welche in der musikgeschichtlichen und heimatkundlichen Literatur Graubündens noch nicht gewürdigt und bekannt ist, im Jenazer Heimatbuch von Dekan Truog und in der spannenden Prättigauer Geschichte von Thöny ebenfalls nicht erwähnt wird, hat im Tale der Landquart freilich ihre höchst interessante Parallele in der Gemeinde Conters.

In seiner kulturgeschichtlich aufschlußreichen Abhandlung über die «Zeit des Pfarrers Johannes Coatz» (1732–1772) vermittelt Ferdinand Sprecher folgende höchst originelle Notiz aus der Chronik von Daniel Jost über den Gesang der Lobwasserschen Psalmen im Prättigauer Dorf Conters:

«Anno 1735, den 19. Januaris habend wir in der Kirchen die Lobwasserischen Psalmen von Anfang angefangen singen; sind willens, selbige der Ordnung nach zu vollenden mit Gottes Beystand. Die 150 Lobwasserischen Psalmen samt dem Passion habend ungefähr 1386 Gsatz, möchten ungefähr in sechs Jahren und sechs Sonntagen vollendet wärden, ausgenommen man singe an mehr Sonntagen als an den Festen der Festgesänger.»

Wie entschieden dieser Festgesang die Sänger und die Gemeinde beseelte, ergibt sich aus der nachstehenden Mitteilung, welche der Chronist Daniel Jost neun Jahre später treuherzig in seiner Conterser Chronik vermerkt:

«Anno 1744, den 22. Aprellen, habend wir die Lobwasserischen 150 Psalmen zum Ende gesungen, ist also verflossen sit der Zeit, daß wir sie angefangen zu singen habend, neuen Jahr und 94 Tag.»

Diese schlichte Feststellung bildet ein unvergleichliches kulturhistorisches Zeugnis für

die Ausdauer und die Pflege des kirchlichen Gesanges in den stillen Dörfern des rätschen Berglandes. Derselbe Geist frommer, echter und tief verwurzelter Gesangsfreudigkeit ist nun aber auch durch das Liederbuch Konrad Michels im evangelischen Gottesdienst der Gemeinde Jenaz bezeugt.

#### *Michel und Heinrich Bansis Schriften*

Michels Aufzeichnungen über den Gesang der Psalmen in der Kirche zu Jenaz drängen den Vergleich mit denjenigen von *Heinrich Bansi* in seinen ungedruckten «Fragmenten zur Kulturgeschichte des Oberengadins» geradezu auf. Heinrich Bansi und Konrad Michels handschriftliche Überlieferung ist ungeachtet der geistigen Verschiedenheit beider Männer durchaus vergleichbar; denn beiden, dem Theologen Bansi und dem Schulmeister und Organisten Michel, war eines gemeinsam: der Wille, zu erhalten und aufzuzeichnen, zu beleben und zu überliefern. So ist es zunächst nicht erstaunlich, wenn Bansi in seinen ungedruckten «Fragmenten zur Kulturgeschichte des Oberengadin» (Msc. B 353) nicht nur auf den berühmten Engadiner Kirchengesang in Zuoz hinweist, der schon Sererhard in höchstes Erstaunen versetzte, sondern denselben Eifer für volks- und heimatkundliche Erscheinungen, für die Hebung des Volkswohls, der Land- und Volkswirtschaft zeigte wie der Schulmeister von Buchen. Bansi bemerkt zum Zuozer Kirchengesang, daß dieser «in Zuz zuerst durch Planta, Schucan und andere nach Holländischen Psalmmelodien zu 8 Stimmen eingeführt» (Msc. B 353 S. 39) wurde, worauf in Zuoz ebenso nach Bachofen und Schmidlin gesungen worden sei. In einer kulturhistorisch interessanten Abhandlung hat Bundi den «Kirchengesang in der Engadiner Gemeinde Zuoz» gewürdigt und hingewiesen auf die vier- und mehrstimmigen Psalmenbearbeitungen in der polyphonen A-cappella-Kunst der kirchlich-protestantischen Richtung des 17. Jahrhunderts, nach welcher im Oberengadin der Psalter gesungen wurde. Eine glänzende Schilde-

zung des Zuozer Kirchengesanges enthält Nicolin Sererhards «Einfalte Delineation», die durch Oscar Vasella vorbildlich kommentiert wurde.

Volks- und landeskundlich viel bedeutsamer als die musikgeschichtlich interessante Berührung zwischen Michels Mitteilung über den Psalmengesang zu Jenaz und Bansis Hinweis auf den mehrstimmigen Kirchengesang in der Gemeinde Zuoz ist das übereinstimmende Denken zwischen dem lebenswürdigen Schulmeister von Buchen und dem Oberengadiner Pfarrherrn von Chamues-ch. Wie Heinrich Bansi unermüdlich alle Erscheinungen der Volks- und Heimatkunde, der Landwirtschaft und Volkswirtschaft aufzeichnete, darüber zahlreiche Aufsätze im alten und im «Neuen Sammler», im «Helvetischen Volksfreund» und in andern Zeitschriften publizierte, um auf diese Weise das Wohl und die Wirtschaft des Landes zu heben – war auch Konrad Michel ein entschiedener Mitarbeiter im Kreise der «landwirtschaftlichen Freunde» und der übrigen bündnerischen Sozietäten des 18. Jahrhunderts. Dies mag ein Vergleich zwischen dem umfassenden handschriftlichen Nachlaß Konrad Michels mit demjenigen Heinrich Bansis bekräftigen, wobei deutlich wird, daß die Belange des bündnerischen Alpwesens, der Alp- und Forstwirtschaft, der Viehzucht und der Landwirtschaft, des Land- und Gartenbaues weitaus den größten Raum in der handschriftlichen Überlieferung beider Männer beanspruchten.

Es ist vielleicht kein Nachteil, sich Klarheit darüber zu verschaffen, daß die geistige Welt Bansis reicher und weiter gewesen ist als jene des stillen Landammannes von Buchen. Bansi war ein aufgeklärter Philanthrop, eilte in unermüdlicher Bemühung um Verbesserung und Vervollkommnung seiner Zeit zuweilen mehr als nur eine Schrittlänge voraus, war gegenüber den physiokratischen Gedanken aufgeschlossen, was seine «Ökonomische Ordnung» bekräftigt, die ebenfalls in den Handschriften aus ehemaligem Privatbesitz original und mit Bansis Randglossen überliefert ist (Msc. B 408), und verkehrte bereits als Pfarrer von Fläsch in

der geistig auserlesensten Gesellschaft seiner Zeit. Demgegenüber ist von dieser weltklugen und fast weltmännischen Atmosphäre bei Konrad Michel nichts zu spüren. Weder die geistige Elite Zürichs noch diejenige Bündens, wie sie sich im Bothmar zu Malans, in der «Schule der Nationen» zu Marschlins, in den Schulrepubliken von Haldenstein oder Reichenau abspiegelt, trat unmittelbar in die bäuerliche Schreibstube Konrad Michels; sie warf lediglich das Licht ihrer hellen, guten Bestrebungen dorthin und regte den frommen Sinn des Landammanns und Schulmeisters von Buchen an, mitzuhelfen beim Bau eines neuen Hauses, auch wenn diese Hilfe vorerst lediglich im Festhalten des Überlieferten bestand, dessen Ausscheidung nach Wert und Unwert alsdann den im Geiste und in der Erkenntnis seit Generationen geschulten Kräften des Berglandes vorbehalten sein sollte, wie sie in Marschlins, in Haldenstein und in Reichenau wirkten.

Konrad Michels Werk und jenes von Heinrich Bansi lassen sich demnach in diesem erweiterten Sinne sehr wohl auf ein und dieselbe Stufe stellen. Beide dienten dem Lande mit Eifer und Liebe zu einer Zeit, da bereits die Brandröte der Französischen Revolution grimmig in den Tälern des Dreibündestaates voraufleuchtete; beide rafften das Bestehende und Überlieferte wie vor einem heraufziehenden Sturm zusammen, und beide gehörten zu jenen Kräften, auf deren Schultern sich später die Umbildung vom Freistaat der Drei Bünde zum Kanton Graubünden folgerichtig und ruhig vollziehen konnte. Es ist aus diesem Grunde nicht überraschend, wenn sich in den Schriften Konrad Michels dieselbe Gedankenwelt wie beim geschulten Theologen Heinrich Bansi findet, vielleicht weniger verfeinert und geistreich, dafür in kindlicher Einfalt und in rührender Reinheit.

#### *Erste Volkszählung von 1778/79*

Außer dem musikhistorisch höchst reizvollen Liederbuch von 1763 weist der Handschriften-

nachlaß Konrad Michels insgesamt rund dreißig weitere, teils sehr umfangreiche handschriftliche Dokumente auf. Versucht man, diesen weitschichtigen Handschriftennachlaß nach seinem stofflichen Reichtum wenigstens einigermaßen zu überschauen, so erscheint Konrad Michels geistige Verbundenheit mit den bündnerischen Sozietäten und mit den Männern um den alten und «Neuen Sammler» als Triebkraft seines Sammeleifers. Auf diese Verbundenheit deutet zunächst Michels Handschrift über die erste Volkszählung im Prättigau, in Mittelbünden und in den Vorder- und Hinterrheintälern: «Berechnung und Aufnehmung der Völker an Etlich Orth in Pündten und im Thal Pretigeü, Geschehen Ao. 1778 und 1779» (Msc. B 730/2). Es handelt sich bei diesem handschriftlichen Dokument, wie Michel festhält, um eine «Copia von Herrn Pfarrer Bansi und Herrn Pfarrer Pol». Damit ist die Beziehung Konrad Michels zu den Sozietäten sowie zu Heinrich Bansi und Dekan Luzius Pol auch rein formell sichergestellt. Bekanntlich wurde die erste Volkszählung von 1778 und 1779 in Bünden auf private Initiative durchgeführt. Nach den Publikationen der Ergebnisse, welche im «Neuen Sammler» mit dem Jahre 1780 einsetzen, ist diese Volkszählung in der Literatur bisher auf das Jahr 1780 angesetzt worden, so von Sprecher in seiner «Kulturgeschichte», von Constanz Jecklin, von Arno Theus sowie von Paul Gillardon. Lediglich Jakob Ulrich Flütsch vermittelt nach einer alten Prättigauer Chronik, nach dem alten Kirchenbuch von Schiers und nach dem Seewiser Landbuch in Übereinstimmung mit Konrad Michel für die Durchführung dieser ersten bündnerischen Volkszählung nicht das Jahr 1780, sondern die beiden Jahre 1778 und 1779: «Kurzer Auszug der sich dato 1778/79 im Pretigew in jeder Pfarrei oder Gmeind befindenden Einheimischen Geschlechter».

Damit dürfte erwiesen sein, daß die durch Konrad Michel überlieferten beiden Daten für die Durchführung der ersten Volkszählungen in Graubünden richtig und zutreffend sind. Über diese Volkszählung, welche wahrscheinlich durch Minister Ulysses v. Salis-Marschlins

angeregt und durch Dekan Pfr. Luzius Pol von Luzein sowie Heinrich Bansi durchgeführt worden ist, enthält die Handschrift Michels ein äußerst aufschlußreiches Zahlenmaterial, welches die Gemeinden des Prättigaus und der Herrschaft, der Gruob, der Landschaft Schams und des Hinterrheingebietes, teilweise des Oberhalbsteins, des Schanfiggs und des Ober- und Unterengadins umfaßt. Die Erhebungen der Volkszählung von 1778/79 wurden gegliedert nach der Zahl der Männer, Wittwer, Knaben über 16 Jahren, Knaben unter 16 Jahren, der Weiber und Wittwen, Töchter über und unter 16 Jahren, nach «Außerbündtner», Beisassen und nach der Zahl der Häuser. Es handelt sich demnach um eine höchst sorgfältige Zählung und keineswegs etwa um bloße «Schätzungen» oder rein «approximative» Werte, wie dies bisher in der Literatur auf Grund der wesentlich vereinfachten sporadischen Angaben des «Neuen Sammlers» für das Jahr 1780 immer wieder angenommen wurde. Von den meisten Gemeinden des Prättigaus überliefert Konrad Michels Handschrift überdies einläßliche Einwohnerverzeichnisse, deren Abschrift er gespannte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Anhand der von Jakob Ulrich Flütsch publizierten Zusammenstellung der alten Prättigauer Geschlechter läßt sich die Zuverlässigkeit der handschriftlichen Überlieferung der Volkszählung von 1778/79 durch Konrad Michel leicht überprüfen, wobei mit Erstaunen und mit Bewunderung festgestellt werden darf, daß sich dieses handschriftliche Dokument aus Buchen größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit rühmen darf.

Außer den Erhebungen über die erste bündnerische Volkszählung enthält die interessante Handschrift (B 730/2) Abschriften von Geburts-, Ehe- und Todesregistern aus den Kirchenbüchern von Buchen und Jenaz, darunter eine Kopie der von den Ammännern Luzi und Conrad erstellten Ehe- und Todesverzeichnisse. Wie bereits Dekan Truog in seinem Jenazer Heimatbuch hervorgehoben hat, bilden diese Verzeichnisse Konrad Michels einen wertvollen Ersatz für die verlorenen und fehlenden Kirchenbücher der Gemeinde Jenaz.

Seiner Abschrift der Volkszählungen von 1778/79 hat der schreibselige Mann von Buchen endlich zahlreiche Hauszeichen aus den Dörfern des Prättigaus beigefügt, ebenso eine Beschreibung der großen Wassernot von 1762 aus der Feder von Bartli Juon, die Kopie eines Berichtes über das Hochwasser von 1763 nach dem «Berner hinkenden Bott» und einen kurzen Bericht über «das Regenwetter Ao. 1764» im Prättigau mit den Hochwassern der Landquart. Zu den Ausführungen des Kulturhistorikers Johann Andreas v. Sprecher über «die großen Heimsuchungen und den Elementarschaden durch Hochwasser, welche im 18. Jahrhundert in Bünden sich ereignet haben», bildet Konrad Michels Handschrift (Msc. B 730/2) eine äußerst nützliche Ergänzung, besonders weil die vorhandenen Berichte über die Katastrophen und die enormen Verheerungen durch die Hochwasserfluten, soweit sie aus dem Prättigau und dem Churer Rheintal überliefert sind, nicht unwesentlich vervollständigt werden.

J. A. v. Sprechers Darstellung der Hochwassernot und der Hochwasserschäden von 1762 und 1764 stützt sich, wie meine Überprüfung der «Excerpta Raetica Sprechers», die ebenfalls im Privathandschriftenbestand archiviert sind (Msc. B 666), seinerzeit ergeben hat, wesentlich auf die Saas-Conterser Chronik von Daniel Jost, welche sich in Privatbesitz befindet, ferner auf die einschlägigen Bundstags- und Landesprotokolle der Jahre 1762/63 und 1764/65. Michels Handschriftennachlaß füllt demnach, wie übrigens in zahlreichen weiteren Fällen der historischen Quellendokumentation, auch hier eine Lücke, so wie dies etwa für die ausgezeichnete «Beschreibung der großen Wassernoth» des Jahres 1762 durch Johannes Cadenat zutrifft (Msc. B 726), welche die damalige gewaltige Überflutung der Plessur in Chur lebendig schildert und baugeschichtlich höchst interessante Mitteilungen aufweist, darunter einen Wuhrplan der Plessur vom Jahre 1766, den weder der Kulturhistoriker Sprecher noch

Brüggers «Naturchronik der Rätischen Alpen» erwähnen.

*Prättigauer Alpen und Schneefluchtlied*

Den Schluß Michels Aufzeichnungen über die erste Volkszählung, die Hauszeichen und Kirchenregister, die Hochwasser von 1763 und 1764 bilden Angaben über verschiedene Alpen des Prättigaus. Dem Thema Alpwesen sind zur Hauptsache zwei umfangreiche Handschriften Michels gewidmet, wobei die grundlegende Überlieferung alter Rechte um die Alpen, die Urteile und Spruchbriefe über Alpstreitigkeiten, Marchen und Weide, über Hirtenschaft, Alpwege, Schärmen, Kuhweiden, Schneeflucht und über ähnliche Belange des Alpwesens im Prättigau getreulich festgehalten wurden. Es ist im engen Rahmen dieser kleinen Studie nicht möglich, den Reichtum auszuschöpfen, welchen Konrad Michels Aufzeichnungen über die Alpen des Prättigaus enthalten, weshalb einige knappe Hinweise, die lediglich anregen wollen, hier genügen müssen. Eines dieser Manuskripte trägt den Titel: «Kurtzer Auszug oder Copia Etlicher Brieff der Alp Casanna und Beschreibung deß Streit und Rächtshandel mit der Gmeind Conters von dem Alpwäg» (Msc. B 731/4). Dieses stattliche Heft gibt Aufschluß über den Vergleich von 1601 hinsichtlich der Kübliser Kuhweiden in der Alp Casanna, enthält die Wald- und Marchenbriefe dieser Alp von 1670 und 1714, eine Klage über schlechte Hirtenschaft in der Alp Casanna, veranlaßt am 12. Juli 1769 durch die Weidgenossen des Parsennerbergs, eine weitere von 1779 aus Klosters aus demselben Grunde, einen Kaufbrief von 1785 über 6 Kuhweiden in Casanna, ein Teilnehmerverzeichnis über den Rechtstag zu Saas vom 14./15. Mai 1765 im Streit um den Alpweg zwischen Conters einerseits, Buchen und Putz andererseits, endlich ein «wahrhafter und gründlicher Bericht wegen dem Casanna Brieff» und «Ein Schön Gedicht von dem Streit zwischen Conters und Cassaner Alpgenossen», nach der «Melodey des Bayer Lieds»:

1. Will euch ein Liedlein singen,  
 hört mich ein wenig an  
 Von gwaltigsamen Dingen,  
 So Cunterscher gethan  
 Als da man thete zellen  
 17 hundert Jahr  
 Darzu auch vierasächzig  
 Im Augusti es wahr.

2. Da ein Schneewätter kommen,  
 mit einem großen Schnee  
 die Gmeinden uss Cassanna  
 Von Alp mit ihrem Vech  
 Wie sey hinunder kommen  
 gen Küblis auf dz Sand  
 Cunterscher auch dort kommen  
 Mit Galtvech allerhand.

In einem Epos von insgesamt 74 Strophen wird dieses Schneefluchtereignis und der damit verbundene Streit zwischen den Gemeinden am Luzeiner Berg und Conters farbig und lebhaft erzählt. Das seltsame Alplied Konrad Michels ist erfüllt von wundervollem Humor, zeigt Sinn für Heiterkeit und ein kindlich frommes Gemüt, obwohl eine leise Ironie deutlich durchschimmert; denn der brave Schulmeister von Buchen, dessen Schneefluchtlid bei diesem und jenem geselligen Anlaß im Dorfe, bei der Alpfahrt und der Alpentladung zum besten geboten wurde, hatte seine stille Freude daran, daß die Alpenossen von Conters hinsichtlich ihrer Alp- und Schneefluchtrechte zu einem erdachten Brief Zuflucht nahmen, nach welchem sie – wie Michel in seinem «Wahrhaftten und Gründlichen Bericht wegen dem Cassanna Brieff» festgehalten hat – «vorgeben als ob diese Alp vom Inderen halben Hochgericht Closters erkaufft wehre worden» (Msc. B 731/4). Der Alp- und Waldvogt Konrad Michel konnte sich diese seltene Gelegenheit zu freundschaftlicher Stichelei, die eine Blüte der bündnerischen Dorfkultur bildet, begreiflicherweise nicht entgehen lassen, weshalb in seinem sonnigen und singenden Schulmeister- und Organistenherz das Schneefluchtlid entstanden ist, in dessen dreizehnter Strophe das Motiv zu diesem kulturhistorisch, volks- und heimatkundlich sehr aufschlußreichen Alpgesang deutlicher hervorgehoben wird:

13. Weill keine Brieff sonst Wahren,  
 die Cunterscher erdacht,  
 Ein falscher Brieff sey zwahren  
 aus Ihrem Kopf gemacht.  
 Die Alp die sey erkauffet  
 Vom Indern halben Gricht,  
 Die Kauffsumm und die Marchen,  
 haben sey falsch Erdicht.

Wenn solche Heiterkeit oft auch die Köpfe in den Nachbarschaften und Dörfern rot werden ließ und nicht selten zu tätlichen Auseinandersetzungen führte, wie sie im bereits erwähnten «Sasselmenter» Kriegsgesang von 1740 dargestellt sind, zeigt das Conterser Schneefluchtlid andererseits, daß die Welt zur Zeit Konrad Michels im Freistaat der Drei Bünde noch kaum über die Grenzen der Dorfflur hinausreichte. Zur Welt gehörten die Weiden und Wiesen, die Wälder, Äcker und Alpen, über die der liebe Gott alle Tage mit seinem blauen Himmel freundlich dahinlächelte und, wenn es notwendig war, auch Regen und Schnee fallen ließ. Zur Welt gehörte aber auch die biedere bäuerliche Ruhe und Besinnlichkeit, die in der Gewißheit lebte, daß das Korn am Luzeiner Berg reif und golden wird, die Früchte zu ihrer Zeit süß werden, fallen und im Keller die Sonne des Sommers in den Winter tragen.

Der Schluß Konrad Michels Schneefluchtlid verrät endlich, daß der Alp- und Schulmeister von Buchen der Verfasser dieses gewaltigen Streitliedes ist, das zum Prättigauer Alpwesen eine Quellendokumentation von seltenem Reiz bildet und einen tiefen Einblick in die bündnerische Dorfkultur des 18. Jahrhunderts vermittelt. Über die Urheberschaft des Liedes läßt Konrad Michel bewußt keinen Zweifel aufkommen, gleichsam als Zeichen und Zeugnis der inneren Bereitschaft, für mögliche Folgen seines «schönen Gedichtes» über den Casanna-Brief persönlich zu stehen, was die letzte Strophe des Alpgesanges bekräftigt:

74. Sollte man alls erzellen  
 das geb ein langes Lied,  
 Was Cunterscher für Gselln  
 Mit Ihrem falschen Brieff;  
 den können sey behalten,  
 zu Ihrem Haab und Guth,



Ein schöne Sach erhalten,  
So Lang die Welt stohn thut.  
    Ende  
Das hab geschrieben Ich,  
Wer dieses wissen will,  
der komm und frage mich.

Die Bedeutung Michels Lied von der Casanner Alp läßt sich erst richtig erkennen, wenn man sich bewußt macht, daß in früheren Zeiten ein Schneefluchtrecht als eigentliche Wohltat bewertet wurde. Vor dem 18. Jahrhundert fehlten in den meisten Alpen Graubündens die Stallungen, Schärmen und Unterkünfte für das Vieh, ebenso waren in den Alpen keine Heuvorräte vorhanden, wenn Unwetter und Schneefall einsetzten und die Herden, von Hunger und Kälte gequält, die Alp verlassen mußten. Sollte das Vieh in den Kuhalpen nicht der Kälte, dem Schnee und dem Hunger erliegen, so waren in jener Zeit die Schneefluchtrechte von geradezu existentieller Bedeutung. Eine tiefer gelegene Matte, eine durch Wald und Busch geschützte Wetterweide, eine Dorfallmende, Maiensässe und Heimställe dienten der Schneeflucht, wobei Alpen, welche auf fremdem Gemeindegebiet lagen, der Regelung des Schneefluchtrechtes größten Wert beimessen mußten. Nur unter dieser Voraussetzung blieben solche Alpen überhaupt nutzbar, weshalb das Schneefluchtrecht unbedingt als urkundlich gesicherter Rechtsanspruch verbrieft werden mußte und verbrieft worden ist, worauf Richard Weiß in seinem glänzenden Werk über das «Alpwesen Graubündens» hinweist und die einschlägigen urkundlichen Quellenbelege dafür weitgehend beibringt. So erwähnt Richard Weiß, daß «das Vieh der Langwieser Alp Tschuggen nur bei Schneeflucht durch die Weide der Alp Medrigen direkt zu Tal fahren» durfte und sich die Jenazer in der bekannten «Teilungsurkunde von 1666 die Schneeflucht aus ihrer Alp Gafien in die Allmend der St. Antönier Gemeinde Rüti vorbehalten» haben. Wie Walter Escher in seiner Untersuchung über die «Alpgenossenschaften in St. Antönien» aufzeigt, war den Jenazern das Schneefluchtrecht aus der Gafienalp in die Waldungen von Rüti eingeräumt,

ebenso in die Allmende dieser Gemeinde. Leider waren Walter Escher die Aufzeichnungen Konrad Michels über das Prättigauer Alpwesen nicht bekannt.

Bei den für jede Alp lebenswichtigen Rechten um Weide, Weg und Steg, um Schnee- und Wetterflucht ist es verständlich, daß die beiden Nachbarschaften am Luzeiner Berg, Buchen und Putz, über den ihnen im Casanna-Brief urkundlich zugesicherten Rechten in der Alp Casanna entschieden wachten – besonders da auch diese Alp, welche seinerzeit vom Innerchnittz des Hochgerichtes Klosters erworben worden war, auf fremdem Gemeindegebiet lag, was den Rechten um Weg und Steg sowie dem Schneefluchtrecht volles Gewicht verleihen mußte. Es ist daher begreiflich, wenn Buchen und Putz, die ihre Alprechte in Casanna durch die Alpgenossen von Conters tangiert wußten, energisch reagierten bis hin zum Rechtshandel mit Conters über den Alpweg nach Casanna (Msc. B 731/4). Diesem Rechtshandel, der notwendigerweise auch die Schneefluchtrechte betrafte, ist Konrad Michels Impuls zu seinem «Schön Gedicht» zu verdanken, ein Alpgesang, der in der schweizerischen Alpliteratur von einzigartigem volkskundlichem Wert und geschichtlichem Reiz ist. Wie weit die Casanner Alpgenossen von Conters zu Mitteln Zuflucht nahmen, welche die Grenzen des Erlaubten überschritten, ist in unserem Zusammenhang von sekundärer Bedeutung und bildet Gegenstand einer Prättigauer Alpgeschichte.

#### *Luzeiner Journal*

Weitere Aufzeichnungen über die Prättigauer Alpen finden sich sodann in Konrad Michels Abschriften der «St. Antönier Urteilbriefen» (Msc. B 729/30), in der Kopie seines Anhanges zum Seewiser Landbuch (Msc. B 731/1), wo verschiedene Alpstreitigkeiten getreulich überliefert werden, endlich im «Journal oder Verzeichnis, da ich zu Luzein bey Herrn Landshauptmann und Herrn Vicary (Andreas v. Sprecher) gewesen, 1779 bis 1783» (Msc. B 729/29). Diese Handschrift enthält einen Ro-



del vom Jahre 1782 der Alp «Aschüel», außerdem Mitteilungen über den Ämterhandel und Amtsgelder, Güterverzeichnisse und Hauszeichen sowie originelle Hinweise auf die Orgel in der Luzeiner Kirche, an welche nach einem Schreiben vom 29. März 1720 (Msc. B 729/2) die Bauern von Putz nichts bezahlen wollten, weshalb sich 1780 Landammann Christoph Sprecher v. Bernegg entschloß, der Gemeinde Luzein eine Orgel zu schenken und diese «über Sine Eigene Kostung zu stimmen» (B 729/29). Tatsächlich ist, wie Erwin Poeschel in den Kunstdenkmälern Graubündens hervorhebt, die reizvolle dreigliedrige Orgel von Luzein, welche ein edles Zwischenstück und Rokoko-schnitzerei zeigt, mit dem Datum 1791 versehen, weshalb die Schenkung der Orgel offensichtlich erst jahrelang nach dem Tode von Vicari Christoph Sprecher v. Bernegg erfolgte. Außerdem weist nun aber Michels Luzeiner Journal den Bericht über eine Veltlinerreise auf, ein unvermeidliches Trauergedicht sowie Kopien von Briefkorrespondenzen.

*Bannwaldbriefe und Waldwirtschaft  
am Luzeiner Berg*

Nicht geringer waren der Fleiß und die Zuwendung, mit welcher der Waldvogt Konrad Michel die «Gmeind und Bannwald Briefe der 4 Gemeinden des Luzeiner Gerichts» aufgezeichnet hat (Msc. B 731/3). Das ebenfalls sehr umfangreiche Dokument bekräftigt zunächst in augenfälliger Weise, daß es Michel mit seinen Pflichten als Wald- und Alpvogt ernst genommen und die höchsten Anforderungen an sich selbst gestellt hat. Es war ihm ein Anliegen, über die Rechte und die Nutzung der Luzeiner Waldungen genau Bescheid zu wissen, weshalb alle urkundlichen Dokumente hinsichtlich der Wälder am Luzeiner Berg kopiert und in einem Handschriftenband gesammelt wurden.

Bei der Gewissenhaftigkeit, welche das umfassende Kopialwerk Konrad Michels von Buchen auszeichnet, ist es nicht erstaunlich, daß in seinen Abschriften der Gemeind- und Bann-

waldbriefe des Luzeiner Gerichts zahlreiche urkundliche Dokumente aufzufinden sind, die nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der forstlichen Praxis, der Waldpflege und Waldwirtschaft bisher verborgen blieben, weshalb die Dokumentation über «Alte Waldbannungen» des Kantons Graubünden, die seinerzeit durch das Forstinspektorat des Kantons Graubünden veranlaßt und amtlich durchgeführt worden ist, den Zeitraum vom 15. bis zum 19. Jahrhundert umfassend, mindestens mit Bezug auf die Bannwaldungen des Mittelprättigaus lückenhaft erscheint, was der Vergleich dieser neuzeitlichen forstlichen Dokumentation (Sig. A I/19c, Urkunden) mit Michels Kopialen der Bannwaldbriefe (B 731/3) deutlich bestätigt.

Weit interessanter als die Abschriften der Bannwaldbriefe sind Konrad Michels Berichte über sein Amt und seine Aufgabe als Waldvogt. Diese Berichte ziehen sich vereinzelt durch das ganze Kopialwerk, finden sich mehr oder weniger sporadisch jedoch vor allem in der Handschrift über die Luzeiner Bannwaldungen und erteilen Aufschluß über Windwurf, Schlagrodungen, Holznutzungen für Hausbauten und Stallungen sowie ähnliche Belange der Wald- und Forstwirtschaft. In gleicher Weise vermittelt Michel einen Rodel der Waldvögte und einen «Waldt Buss Rödel», weist auf den Gebrauch der «Bannwaldt-Ordnung als ich Conrad Michel Waldvogt wahre» sowie auf weitere Funktionen und Pflichten seines Amtes als Hüter der Wälder am Luzeiner Berg. Auch dieses höchst wertvolle Dokument blieb bisher unbekannt und konnte daher in der gediegenen Abhandlung von Werner Schmitter: «Waldarbeit und Waldarbeiter im Prättigau» nicht berücksichtigt werden.

*Michel und Dekan Pol*

Nachdem *Dekan Luzius Pol* seit der Synode zu Fideris von 1777 volle 14 Jahre lang das Pfarramt in Luzein übernahm, erscheint es selbstverständlich, daß dieser große und bedeutende Freund des Waldes und der bünd-

nerischen Alpenflora mit seinem gleichgesinnten Nachbarn in Buchen regen geistigen Kontakt gefunden hat – eine Erscheinung, die sich allerdings aus dem Kopialwerk Konrad Michels nicht nachweisen läßt. Kirchlich gehörte Buchen zwar zu Jenaz, weshalb Michel die «ordinären Jenazer Kirchen Gesänger» in sein Liederbuch aufnahm, wie er auch das Wissenswerte über die Glocken dieser Gemeinde festgehalten und die Kirchenbücher von Jenaz kopiert hat.

Durch die kirchliche Zugehörigkeit von Buchen zu Jenaz ließ sich der Waldvogt und Organist des Luzeiner Berges kaum davon abhalten, auch in Luzein die neue Orgel zu spielen, die, wie bereits festgestellt wurde, in Michels «Journal» als Schreiber des Landamanns und Vicari v. Sprecher (Msc. B 729/29) ausdrücklich erwähnt wird. Aber auch als Schulmeister von Buchen, wo Michel mit einigen Unterbrechungen von 1752 bis 1789 die Kinder in der Kunst des Schreibens und Rechnens, des Lesens und Singens unterrichtet hat, worüber er am Schlusse seiner Aufzeichnungen über die Gemeind- und Bannwaldbriefe berichtet (Msc. B 731/3), dürfte Konrad Michel seine geistige Verbundenheit mit Dekan Pol gepflegt und durch ihr gemeinsames Interesse am Walde und an der Pflanzenwelt vertieft haben.

Es ist anzunehmen, daß der pflanzenkundige Dekan, der alle Feld- und Waldblumen, alle Sträucher und Waldbäume kannte, Reccards Lehrbuch der Naturgeschichte mit einem Abriß des «Linnäischen Systems» besaß, aber auch Linnés «Genera Plantarum», ein vertrauensvoller Ratgeber und Helfer des Waldvogtes Konrad Michel gewesen ist. Wie Luzius Pol im «Helvetischen Volksfreund» des Jahres 1797 in seinem Aufsatz über Botanik schreibt, lächelten ihm die Blumen seines Berges überall entgegen, weshalb er sich nicht nur eine große Pflanzensammlung anlegte, sondern «durch seine in das Erstaunliche hineinreichende Hingabe innerhalb der Erforschung der bündnerischen Alpenflora eine maßgebende Stellung» erlangte und als «Pionier der exakten Naturforschung in Bünden» gewürdigt wurde. Durch

seine Freundschaft mit Joseph Philipp Clairville bekam Dekan Pol, wie Zimmerli in seiner Biographie Pols hervorhebt, «Einblick in die Werkstatt eines bedeutenden Wissenschafters und erhielt für die eigene wissenschaftliche Arbeit richtunggebenden Antrieb», was den Luzeiner Pfarrer schließlich dazu befähigte, die wissenschaftlichen Abhandlungen dieses großen Gelehrten und Botanikers aus dem Französischen zu übersetzen, einen Auftrag, den der bekannte Naturforscher Clairville Dekan Pol übertragen und anvertraut hat.

#### *Vom ökonomisch-patriotischen Geiste*

Neben dieser Liebe zu echter Wissenschaft, welche den pflanzenkundigen Dekan erfüllte, war es aber vor allem der ökonomisch-patriotische Geist des Luzeiner Pfarrers, der ihn mit dem Waldvogt, Organisten und Schulmeister von Buchen verbinden mußte. Von den beiden «Sammlern» kannte Konrad Michel mindestens den alten «Sammler» (1779–1784) recht gut, ebenso die «Verhandlungen landwirtschaftlicher Freunde», welche ungefähr in den gleichen Jahren erschienen, zwei Publikationsorgane der bündnerischen Sozietäten des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, die Dekan Pol wenigstens teilweise mitbegründet und gefördert hat.

Dieser ökonomisch-patriotische Geist, der die Entwicklung der bündnerischen Sozietäten kennzeichnet, kennzeichnet auch das gewaltige Kopial- und Sammelwerk Konrad Michels von Buchen. Durch diesen Geist wurden im Kreise der bündnerischen Sozietäten die frühesten Grundlagen für eine systematische Bewirtschaftung der Waldungen geschaffen, an welcher Michel mit seiner Tätigkeit als Waldvogt praktischen Anteil nahm. In gleicher Weise wurde im geistigen Kräftefeld der Forschungs- und Pionierarbeit, wie sie in Marschlins, Haldensten, Disentis und Chur, im Engadin und im Prättigau durch Männer wie Dekan Pol, Placidus a Spescha, Dr. med. Amstein, Martin Planta, Bansi geleistet wurde, die Intensivierung der Land- und Alpwirtschaft angestrebt,

die wissenschaftlich unterbaute Pflege der Viehzucht, der Äcker, Fluren und Wälder in die Wege geleitet und der Schulung der Kinder sowie der besseren Ausbildung der Jugend große Aufmerksamkeit geschenkt.

In den Handschriften Konrad Michels, der zu den Vorläufern der ökonomisch-patriotischen Bewegung in Graubünden gehört, ist daher über die Alp- und Waldwirtschaft, über die Belange der bündnerischen Landwirtschaft, über Grund und Boden, Äcker, Felder und Wiesen ein gewaltiger Reichtum überliefert, der besonders die landes-, volks- und heimatkundlichen Kenntnisse über das Prättigau und den Zehngerichtenbund mit Bezug auf das 18. Jahrhundert erheblich ausweitet. Konrad Michel hat seinen Aufzeichnungen volks- und heimatkundlicher Natur zahllose Kopien historischer Briefe und Verträge aus dem Prättigau, dem Zehngerichtenbund und dem Freistaat der Drei Bünde beigefügt, weshalb sein Kopialwerk auch für den Historiker und den Rechtshistoriker eine wahre Fundgrube zur Geschichte Graubündens im 18. Jahrhundert bildet.

#### *Landesgeschichtliche Schriften*

Dieses riesengroße Werk Michels ist nicht etwa regellos zusammengetragen worden. Im Gegenteil hat der Schulmeister von Buchen versucht, eine gewisse materielle Ordnung in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen walten zu lassen. Finden sich in einzelnen Handschriftenbänden mehr die historischen Briefe des Prättigaus und der Zehngerichte, so weisen andere Handschriftenbände Briefe und Dokumente des Gesamtstaates der Drei Bünde und seiner Untertanenlande auf, weshalb in seinem Kopialwerk zahlreiche Abschriften von Urkunden, Auszüge aus den Landes- und Bundstagsprotokollen der Drei Bünde und der Einzelbünde, Abschiede, Ausschreiben, Rekapitulationspunkte, Statuten und Landbücher, Ämterrödel, ferner Spruch- und Urteilbriefe, Syndikaturberichte und Kameralrechnungen, aber auch Verzeichnisse von Bundslandammännern, Bundsschreibern, Assessoren und Geistlichen,

Syndikatoren- und Ratsbotenverzeichnisse sowie zahlreiche Dokumente ähnlicher Art überliefert sind. Wieder andere Handschriftenbände enthalten Formulare, betreffen die Geschichte der Evangelisch-Rätischen Synode und der Landeskirchen, wobei Kirchenurbarien, Kirchenzinsrodel, Pfrundeinzugslisten, auch Beschreibungen von Kirchenbauten und Kirchenrenovationen in Luzein, Pany, Jenaz und dem Prättigau vermittelt werden. Nicht weniger wichtig sind Konrad Michels Mitteilungen über Weg und Steg, über alte Brücken und Brückenzölle, über Wuhrangelegenheiten und Wuhrarbeiten sowie seine interessanten Dokumente über fremde Militärdienste, Bewaffnung und Miliz, Exerzitium und Regimenter in ausländischen Diensten, deren Offizierslisten nach Möglichkeit vermittelt werden.

#### *Standesversammlung von 1794*

Von besonderer Bedeutung ist endlich Konrad Michels Beschreibung der Standesversammlung von 1794 (Msc. B 731/5), an welcher der Schulmeister von Buchen, bereits im 66. Altersjahre stehend, teilgenommen hat. Seiner Beschreibung dieser landesgeschichtlich schicksalhaften Versammlung ist der Wert eines Augenzeugenberichtes beizumessen. Gleichsam alle Belange, welche die große Standesversammlung des Jahres 1794 beschäftigten und als Folgeerscheinungen dieser historischen Begebenheit aufzufassen sind, wurden von Konrad Michel gesammelt, kopiert und der Nachwelt überliefert. Michels Beschreibung der Standesversammlung von 1794 umfaßt zwei stattliche Hefte von einigen hundert Seiten, die, wie der gesamte übrige handschriftliche Nachlaß des Schulmeisters, mit großer Sorgfalt niedergeschrieben wurden und als einzigartige historische Quellenergänzung zu den überlieferten Landes- und Bundstagsprotokollen jener Jahre (Sig. AB IV 1/165) sowie den amtlichen Protokollen und Produktenbänden der außerordentlichen Standesversammlung von 1794 (Sig. AB IV 10/1–11) anzusprechen sind – eine Quellendokumentation, die erst in

Verbindung mit der Reorganisation des Staatsarchivs Graubünden wieder aufgefunden und beigebracht werden konnte.

Da Konrad Michels «Beschreibung der Standesversammlung von 1794» in der glänzend dokumentierten wissenschaftlichen Abhandlung von Stephan Pinösch: «Die außerordentliche Standesversammlung und das Strafgericht vom Jahre 1794 in Chur» nicht unter den handschriftlichen Quellen erwähnt ist, ebenso in den originellen Studien von Alfred Rufer und in Alexander Pfisters «Patrioten» fehlt, bildet seine Beschreibung eine willkommene und wertvolle Bereicherung der handschriftlichen Quellendokumentation zur Standesversammlung von 1794. Bei dieser Volkserhebung, welche im März 1794 ausgelöst wurde und sich vom Lugnez aus rasch über den ganzen Freistaat der Drei Bünde ausgebreitet hat, geht es, wie Friedrich Pieth hervorhebt, um den «letzten Versuch einer Wiederherstellung der Demokratie» im Dreibündestaat. Es kann sich in unserem Zusammenhang nicht darum handeln, auf die folgeschweren historischen Ereignisse jener Jahre und die weittragende landesgeschichtliche Bedeutung der außerordentlichen Standesversammlung hier einzutreten — weil dies anhand der neu aufgefundenen Protokolle und Michels bisher unbekannter Beschreibung (Msc. B 731/5) der Vorgänge auf der bischöflichen Quader in Chur Aufgabe einer besonderen historischen Untersuchung bildet, die den staatsumwälzenden Vorgängen in der Dreibünderepublik am Vorabend der Französischen Revolution gewidmet ist.

#### *Kriegsjahre 1799 und 1800*

Nicht weniger interessant und von grundlegendem landesgeschichtlichem Wert ist Konrad Michels «Kurtzes Verzeichnuß von Ao. 1799 und Ao. 1800. Wie die Franzosen aus dem Pretegeü kommen, auch etliche Proklamationen von der Landes Regierung und Ausgaben oder Kostung» (Msc. B 731/6). Auch dieses handschriftliche Dokument, ebenfalls mit peinlichster Sorgfalt und mit rührender Geduld nie-

dergeschieden, stellt eine geradezu einzigartige historische Quelle dar zu den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1799 bis 1800. Bekanntlich hat Pieth in seiner Abhandlung «Graubünden als Kriegsschauplatz 1799–1800» aufgezeigt, daß die kriegerischen Vorgänge im Freistaat der Drei Bünde lediglich einen Teil jenes großen Kampfes darstellen, «der zwischen der Französischen Republik einerseits und einer Koalition europäischer Mächte ausgetragen wurde», wobei Frankreich und Österreich die entscheidenden Träger der kriegerischen Machtprobe waren. Das rätische Bergland wurde in stürmischem Aufruhr mehrfach von französischen und österreichischen Truppen besetzt und bildete schließlich, bedingt durch die eigene Uneinigkeit der sich im Lande bekämpfenden Parteien, Ende des 18. Jahrhunderts einen Kriegsschauplatz.

Die Triebkräfte einer neuen Zeit und eines neuen Zeitgeistes, die im napoleonischen Imperialismus Gestalt erhielten, mußten den Freistaat der Drei Bünde, dessen Alpenpässe für Frankreich und für Österreich in den Kriegsjahren 1799 bis 1800 strategischen Wert besaßen, notwendig in den wechselvollen Gang der weltgeschichtlichen Ereignisse verstricken. Nachdem die französischen Truppen in Holland, dann in Italien eingefallen waren — wo unter Frankreichs Protektorat die Ligurische und die Cisalpinische Republik entstanden, welcher sich 1797 die vom Freistaat der Drei Bünde abgefallenen südlichen Untertanengebiete anschlossen —, überwältigten die Franzosen ein Jahr später auch die Schweiz, ebenso Malta und Piemont, weshalb nunmehr die gesamte Lombardei in ihrer Gewalt stand. Angesichts der überlieferten österreichischen Rechte im Dreibündestaat, in den beiden Herrschaften Rätzens und Tarasp sowie der kaiserlichen Schirmvogtei über das Kloster Münster und das Hochstift Chur war der Konflikt zwischen den Großmächten auch im Raume Graubündens unausweichlich. Sowohl Frankreich wie Österreich erkannten die militärische Bedeutung des rätischen Paßlandes im großen europäischen Kriegsgeschehen, besonders nachdem Bonaparte am 9. November 1799 in Frank-

reich die politische und die militärische Gewalt an sich riß und die Leitung der kriegerischen Operationen übernahm.

Ohne dieses gewaltige militärische Geschehen von europäischem Ausmaß weiter zu berühren, genügt hier die Feststellung, daß im napoleonischen Sturm, der damals von Frankreich über ganz Europa dahinraste, um schließlich in den Schnee- und Eisfeldern Rußlands, vor Moskau und an der Beresina zu erstarren, nicht nur gekrönte Häupter stürzten und alt ehrwürdige Throne zerbrachen – auch die morschen Städteorte an der Aare, an der Limmat und am Rhein: Bern, Zürich und Basel, wurden gedemütigt, genau so wie die auf die Paßtradition und die Paßpolitik gegründete Eigenstaatlichkeit der Drei Bünde durch den kleinen, blassen Diktator in Paris mit einem kühlen Federstrich aufgehoben worden ist. Napoleon schrieb seinen Namen nicht nur über die neue Verfassung Frankreichs, er schrieb ihn auch über den Aufbau eines neuen europäischen Staatensystems, kraft seiner siegreichen Riesenarmeen, die er unter dem Deckmantel der «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» in alle vier Winde marschieren ließ.

Durch den Machtspruch Napoleon Bonapartes wurde 1803 die jahrhundertalte, stolze Eigenstaatlichkeit der Dreibünderepublik aufgehoben und das rätische Bergland mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vereinigt – ein aufwühlendes und tiefgreifendes Geschehen, welches im geistigen Feuer der Französischen Revolution geglüht und im Glauben an ein neues, tieferes Menschheitsbewußtsein, an eine neue Welt der Freiheit und Menschlichkeit vollzogen wurde. Dieser kühne Bruch mit der Vergangenheit und mit der ruhmreichen historischen Tradition des rätischen Paßlandes verlangte außergewöhnliche menschliche und finanzielle Opfer von der bündnerischen Bergbevölkerung.

Aus diesem turbulenten Geschehen heraus verfaßte Konrad Michel nicht nur seinen Bericht über die außerordentliche Standesversammlung von 1794 (Msc. B 731/5), sondern auch seine Aufzeichnungen über den Einmarsch der fremden Armeen in Graubünden

und über die Besetzung des Prättigaus durch die Franzosen sowie die kriegerischen Ereignisse im Dreibündestaat in den Jahren 1799 und 1800 (Msc. B 731/6). Es klingt daher wie das prophetische Mahnwort eines durch sein hohes Alter und durch sein frommes Herz zur Weisheit herangereiften Mannes, wenn Michel über seine umfangreiche, dem Kriegsgeschehen in Bünden von 1799/1800 gewidmete Handschrift folgendes aus der Not der Zeit heraus empfundene Freiheitslied schreibt:

Wenn Eüer Muth (euch) wanken möchte,  
denkt an die künftigen Geschlechter,  
Ihr werdet, und sie werden Knechte.  
Die Fesseln sind bereit,  
bald hätten sie Euch angekettet:  
O fühlt der Knechtschaft Schmach  
und rettet das Vatterland.  
Nun ist es Zeit,  
zeigt, daß Ihr freye Bündtner seyd!

Dieses edle und große Wort Konrad Michels, das auch in der Wirrnis unserer Tage nichts von seiner Gegenwartsnähe eingebüßt hat, steht wie ein freudiger und hoffnungsreicher Stern über dem Kriegsgeschehen jener beiden Jahre und hat hell vorausgeleuchtet in eine neue Zeit der Verbundenheit und Vereinigung des Kantons Graubünden mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Dem unvergänglichen Glanze dieses freiheitsstolzen Liedes Konrad Michels entspricht der dokumentarische Reichtum seiner handschriftlichen Überlieferung aus jener Zeit der Not, der Sorge, der Erniedrigung und drohender Knechtschaft. Konrad Michels Handschriften aus der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert sind daher zeitgenössische Zeugnisse von erstrangigem Quellenwert. Um so erstaunlicher muß es zunächst erscheinen, daß diese Quellendokumentation zur Geschichte des werdenen Kantons Graubünden weder von Friedrich Pieth noch von J. A. v. Sprecher erwähnt wird, ebenso C. v. Moor und P. C. v. Planta bei der Abfassung ihrer Geschichtswerke verborgen blieb, auch von Constanz und Fritz Jecklin übersehen wurde und bei Alexander Pfister und Alfred Rufer fehlt, obwohl Pfister eine glänzende, wissenschaftlich sorgfältige Abhandlung über die Patrioten verfaßte und Al-



fred Rufer als der hervorragendste und weit- aus kenntnisreichste Historiker dieser Zeiten- wende anzusprechen ist, was seine umfangrei- chen Quellenwerke zur Geschichte der Hel- vetik bekräftigen. Dieser überraschende Sach- verhalt findet seine Erklärung darin, daß Kon- rad Michels Handschrift über den Einmarsch der fremden Truppen in Graubünden und über die Besetzung des Landes durch die Fran- zosen (Msc. B 731/6), wie bereits erwähnt, erst 1954 in einem St. Galler Antiquariat zunächst als Manuskript unbekannter Autorschaft auf- gestöbert wurde, wobei die nähere Überprü- fung des Handschriftenbandes, der gleichzeitig mit verschiedenen andern Handschriften und Kopialwerken Konrad Michels für geringe Entschädigung erworben werden konnte, bald genug den einzigartigen landesgeschichtlichen Wert dieses kostbaren Dokumentes aufzeigte.

Nachdem sich sämtliche der neu erworben- en St. Galler Dokumente als Handschriften Konrad Michels von Buchen erwiesen haben, wurden diese dem Handschriftenbestand aus ehemaligem Privatbesitz zugereicht, in welchem sich bereits mehrere Handschriftenbände des Schulmeisters von Buchen befanden, darunter sein den Musikhistorikern schon bekanntes Liederbuch (Msc. B 717). Unbekannt blieben dagegen die erwähnten volks- und heimatkund- lichen Aufzeichnungen Michels, ebenso seine Beschreibung der Standesversammlung von 1794 (Msc. B 731/5), obschon diese handschrift- lichen Dokumente schon seit Jahren dem bünd- nerischen Privathandschriftenbestand beige- fügt waren. Auf diesen Quellenschatz konnte erst die systematische Erforschung und Er- schließung des gesamten Handschriftenbestan- des aus ehemaligem Privatbesitz aufmerksam werden – eine Aufgabe, die nach bald zehnjährigem Einsatz glücklich abgeschlossen ist, weshalb nach der Publikation des Regesten- bandes zu den bündnerischen Privathand- schriften der Wissenschaft und Forschung, der Geschichtsschreibung, Volks- und Heimat- kunde, der Rechtshistorie und der Kulturge- schichte eine wundervolle Quellendokumentation zur Verfügung steht. Dies mag ein knap- per Hinweis auf den Inhalt Konrad Michels

Bericht über die Kriegsjahre 1799–1800 und über die französische Besetzung des rätischen Freistaates der Drei Bünde bekräftigen.

Als Augenzeuge erzählt der Schulmeister von Buchen in seiner Handschrift (Msc. B 731/6) über die damaligen Geschehnisse und vermittelt in genauen Aufzeichnungen die Namen der Deportierten aus dem Prättigau, hält die auferlegten Kosten für Einquartierungen, Lebensmittel- und Futterlieferungen fest und erwähnt die befohlenen Schanzarbeiten auf der Luziensteig und bei der oberen Zollbrücke über die Landquart, wo schon zur Zeit der Bündner Wirren mächtige Schanzen und Ba- stionen sowie große Befestigungswerke angelegt worden waren, was eine höchst interessante Militärmkarte des Churer Rheintals aus dem Jahre 1629 bekundet. Sodann enthält dieser Handschriftenband Proklamationen der Lan- desregierung und des Zehngerichtenbundes, Verhandlungen verschiedener Gerichte aus dem Prättigau, Anordnungen zur Aufstellung einer Miliz sowie zahlreiche Angaben über Prätti- gauer Familien und eine Fülle weiterer, kultur- geschichtlich bedeutsamer Hinweise, welche die Not und Arglist der Zeit anschaulich kenn- zeichnen. Da sich der Landammann bereits in höherem Alter fühlte, sah er sich zuweilen ver- anlaßt, seine Aufzeichnungen einer fremden schreibkundigen Feder anzuvertrauen, wes- halb das Dokument neben der gestochenen und klaren Handschrift des Schulmeisters auch die Schriftzüge einer andern Hand aufweist.

Zu den aus der Zeit der Helvetik im Staats- archiv Graubünden überlieferten Protokoll- und Aktenbeständen bildet dieser Handschrif- tenbestand Michels eine großartige Ergänzung, weil das Zeitgeschehen darin gleichsam durch das Gemüt und im Blickfeld des Bürgers und des bäuerlichen Landmannes widergespiegelt wird. Die Akten des Kriegsrates der Jahre 1798 und 1799, ebenso diejenigen der provisorischen Landesregierung von 1799 sowie der Interimal- regierung und des Präfekturrates der Jahre 1799 und 1800 bewahren, soweit sie vorhanden sind, fast durchwegs ihren unnahbaren amt- lichen Charakter. Überdies wurden die Ar- chivbestände und Akten der aristokratisch-re-



aktionär gesinnten Interimal-Regierung, wie schon im Landesbericht des Kantons Graubünden von 1899 hervorgehoben wird, bei ihrem Rückzug nach Österreich im Jahre 1799 zunächst nach Feldkirch geflüchtet und später nach Gemünden in Südhannover in das Archiv der Freiherren v. Salis verbracht.

In der im Jahre 1957 erschienenen Geschichte des Staatsarchivs Graubünden wurde festgestellt:

«Dieser Archivalienentfremdung durch die vom österreichischen General Hotze eingesetzten Interimal-Regierung, welche nach der Auflösung der provisorischen Regierung und deren Flucht mit den Franzosen vorübergehend nach österreichischer Intention Graubünden regierte, entspricht die umfassende Deportation bündnerischer Geiseln nach Innsbruck und Graz. Gegen hundert helvetisch gesinnte, durchwegs rechtschaffene Mitbürger, darunter die geistige Elite des Landes, Männer wie Dekan Luzius Pol und Pater Placidus a Spescha, wurden nach dem politischen Umschwung im Mai 1799 durch die erfolgreiche Gegenoffensive der Österreicher von der österreichisch beeinflussten Interimal-Regierung alsdann gezwungen, ihre bündnerische Bergheimat als politische Geiseln Österreichs zu verlassen. So eröffnet die Geschichte der Archivbestände aus der Zeit der Helvetik gleichsam am Rande auch einen Einblick in die tiefe menschliche Not, welche ausgelöst wurde durch die kriegerischen Auseinandersetzungen Frankreichs und Österreichs auf dem bündnerischen Kriegsschauplatz zwischen 1799 und 1800 und durch die von diesen beiden Mächten anbefohlenen großen Deportationen nach Salins in Burgund und nach Innsbruck und Graz — ein historisches Geschehen, das durch seinen unmittelbaren Eingriff in den Beraum des persönlichen Lebens begreiflicherweise seinen dokumentarischen Niederschlag in ausgiebiger Weise im Handschriftennachlaß aus ehemaligem Privatbesitz gefunden hat. Es ist daher keineswegs erstaunlich, wenn der offizielle Archivbestand des Staatsarchivs Graubünden aus der Zeit der Helvetik sinnvoll ergänzt wird durch ehemalige private Handschriften, durch Briefe, Tagebuchaufzeichnungen, Berichte und Namenslisten der Deportierten, die geistes- und kulturgeschichtlich wertvollen Aufschluß erteilen über die gewaltsam durchgeführten Emigrationen nach Frankreich und Österreich» (S. 264/65).

In diesem Sinne wollen auch die Aufzeichnungen Konrad Michels verstanden sein über die Besetzung des Berglandes, über die Einquartierungen und Schanzarbeiten sowie seine Namenslisten der Deportierten. Konrad Michels Handschrift ist daher ein Gegenstück zu den Tagebuchaufzeichnungen des Landamanns Florian Planta über seine Deportation nach Aarburg im Jahre 1799 (Msc. B 348), wel-

che bereits von Pieth gewürdigt wurden. In diesem Zusammenhang muß erinnert werden an die handschriftlichen Mitteilungen von Dekan Luzius Pol und von Pater Placidus a Spescha aus der Zeit ihrer Deportation nach Österreich sowie an die authentischen Aufzeichnungen von Dekan Jakob Valentin über die «Deportation der Bündner Geiseln nach Innsbruck und Graz 1799—1801», in welchen einleitend über die «Veranlassung zur Deportation» und über die Umtriebe und Kräfte der Reaktion und der revolutionären Patrioten in Bünden berichtet wird. Die im Bündner Monatsblatt 1945 erfolgte Publikation der authentischen Aufzeichnungen von Dekan Jakob Valentin bildet die folgerichtige Ergänzung zu Genelins Abhandlung über die «Bündner Geiseln in Innsbruck 1799—1800». Endlich sind die Aufzeichnungen des Carl Ulysses v. Salis-Marschlins erwähnenswert, der ein Schicksalsgenosse Florian Plantas in der Festung Aarburg und Salins gewesen ist und seine Mitteilungen dort einsetzen läßt, wo diejenigen Plantas abbrechen.

#### *Michel und die Mediation*

Entsprechend dem gewaltigen Zeitgeschehen von europäischem Ausmaß, das sich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in Europa unter der Führung Napoleon Bonapartes abspielte und seine tobenden Brandungswogen bis in das Paßland Graubünden warf, enthalten die späten Handschriften Konrad Michels Aufzeichnungen, die dieses stürmische Geschehen getreulich und wie ein kleines Abbild der großen Zeitwende zurückspiegeln. In seinem weitschichtigen handschriftlichen Nachlaß durchschreitet der Schulmeister von Buchen gleichsam mehr als fünf volle Jahrzehnte des Jahrhunderts der Aufklärung — eine geistige Erscheinung, die beachtenswert ist und dem Werk Konrad Michels seine hohe Eigenart und Aufgeschlossenheit gibt. Der Geist der Aufklärung, dem sich Konrad Michel verpflichtet wußte, unterscheidet sein Werk grundlegend von der «Einfalten Delineation» seines Zeitgenossen Nicolin Sererhard und schenkte

dem Schulmeister und Organisten, dem Waldvogt und Landammann die Kraft und den Blick für das Kleine und für das Große und Umfassende. Daher atmet im Handschriften-nachlaß Konrad Michels von Buchen nicht nur die Stille der sommerlichen Kleinwelt am Luzeiner Berg mit ihren Wäldern, Weiden und Fluren, ihren Alpen, Kornäckern, Bauernhöfen, Kirchen und Schulen, auch die große Welt der Zeitenwende ist darin lebendig. Die Spannung zwischen Tradition und Revolution, zwischen alter Überlieferung und neuem Werden und Wachsen, befähigte Konrad Michel von Buchen zu schöpferischer Arbeit, weshalb dessen Leben und Werk, das hier nur in begrenztem Maße berührt werden konnte, längst eine wissenschaftliche Würdigung verdient hätte.

Daher konnte die Landesregierung der Mediationszeit dort anknüpfen, wo die geistige und schöpferische Arbeit im Dreibündestaat zur Zeit der Unruhe, des Krieges und der großen Revolution niedergelegt worden war. Sie rief die ehemaligen Landwirtschaftlichen Freunde wieder zur Wirksamkeit auf, erweckte die Ökonomische Gesellschaft und deren Publikationsorgan, den «Neuen Sammler», dessen reichhaltige Abhandlungen über Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht und Alpwesen, Erziehung, Schule und Volksgesundheit, Volkswirtschaft und Verkehr, Korrektur der Straßen und Flüsse nicht nur den Blick und das Verständnis des Volkes für diese Belange öffneten, sondern nach dem Historiker Johannes Dierauer auch «eine Fundgrube für die Geschichte Graubündens während der Mediationszeit» bilden. Konrad Michel ist daher, ähnlich wie beide Amstein, Vater und Sohn, wie Heinrich Bansi, Dekan Pol, Pater Placidus a Spescha, Landammann Marin, Magister

Rösch und viele andere, durch sein reiches Schrifttum und Werk ein Fundament der schöpferischen Gestaltungskraft, wie sie die Mediationszeit offenbarte, weshalb Wilhelm Öchsli zutreffend bemerkt: «In dem Jahrzehnt der Mediationsepoche machte Graubünden größere politische Fortschritte als vorher in drei Jahrhunderten; jetzt wurde aus dem Bündel selbstherrlicher Gemeindestaaten ein wirklicher Staat.»

Die schöpferische Kulturarbeit der Mediationszeit, welche die Zukunft des Kantons Graubünden in der Gesetzgebung, in der Rechtspflege, in der Organisation der Volkswirtschaft, des Verkehrs, des Post- und Münzregals, der Schul- und Gesundheitspflege und in allen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft richtungsweisend bestimmt hat, fließt nach ihrem schöpferischen Ursprung aus jenen geistigen Quellen, die Konrad Michel von Buchen und mit ihm zahlreiche andere seiner Zeitgenossen durch Jahrzehnte hindurch treu und selbstlos genährt und gehütet haben. Dies ist die zeitlose Bedeutung und das über der Zeit stehende Verdienst Konrad Michels von Buchen, sein bescheidener und stiller und zugleich sein kaum abzumessender Dienst, den der unbekannte Schulmeister und Organist von Buchen den Gemeinden am Luzeiner Berg, dem Prättigau und den Zehngerichten, aber auch seiner rätschen Bergheimat, dem Kanton Graubünden geleistet hat. In diesem Dienste ruht die rührende Größe dieses seltenen, geistig gepflegten Mannes, der in seiner Treue und Bescheidenheit «vor mich selber, Konrad Michel von Buocha» zu schreiben meinte und dennoch für die kommenden Geschlechter und für die Zukunft und Wohlfahrt seines lieben, schönen Vaterlandes geschrieben und gewirkt hat.